

Die Zeitung erscheint
täglich des Abends. —
Bestellungen werden
angenommen von allen
Vorkehrern des
In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel:
1 Thlr. 2 Ngr. —
Inserionsgebühren für
den Raum einer Zeile
1 1/2 Gr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Spanien. — Großbritannien. (London.) — Frankreich. (* Paris; † Paris; ○ Paris.) — Deutschland. (** München; † Nürnberg; † Hannover; * Frankfurt a. M.) — Oesterreich. (* Presburg) — Türkei. (Konstantinopel.) — Börsennachrichten. — Ankündigungen.

Spanien.

Die in Nr. 202 erwähnten karlistischen Correspondenzen, die in die Hände der Regierung zu Madrid gefallen sind, theilt das Morning Chronicle aus der Gaceta de Madrid mit. Es sind 14 Stücke, aus deren Inhalt hervorgeht, daß sich eine geheime Correspondenz zwischen Cabrera und Don Carlos entsponnen, daß Maroto verrathen ist, daß er keineswegs das Vertrauen seines Herrn in dem Grade genießt wie Cabrera, daß der Letztere Maroto nicht nur mit mißtrauischem Auge, sondern als Verräther betrachtet, daß Maroto deshalb sich in großer Gefahr befindet, als Opfer zu fallen, daß die Verbindung Arias Tejeiro's mit Cabrera, trotz der anscheinenden Verbannung des Erstern, und noch mehr die Thatsache, daß diese Briefe weder einfach an Don Carlos noch an den Kriegsminister gerichtet, sondern als Einlage unter der Adresse des Ministers Hacienda an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen sind, voraussehen lassen, daß Maroto, sobald der Inhalt dieser Correspondenzen zu seiner Kenntniß gelangt, erkennen muß, in welcher Gefahr er schwebt. Auch kann man daraus schließen, daß der Minister Hacienda mehr des Prästendenten Vertrauen genießt als der Kriegsminister, und daß der Letztere wie Maroto bei Don Carlos in argem Verdacht steht. Das erste dieser Schreiben ist von Cabrera an Don Carlos. In Bezug auf die vermuthete Unterwürfigkeit, worin Don Carlos von Maroto gehalten wird, bemerkt Cabrera: „Mein Freund Arias Tejeiro, den ich soeben gesehen, hat mich in Besitz Alles dessen gesetzt, was zu wissen mir nothwendig ist; und mein Herz, tief bekümmert durch die unehrerbietige Behandlung, die einem Souverain zugesagt wird, der in jeder Hinsicht der tiefsten Rücksichtnahme und Verehrung würdig ist, hat mit den freudigsten Gefühlen Ew. Majestät königlichen Willen vernommen, dem allein hier gehorcht werden wird.“ Hinsichtlich einer Transaction zwischen beiden kriegsführenden Parteien, von welcher bekanntlich seit langer Zeit die Rede ist und als deren Vermittler die öffentliche Meinung Espartero und Maroto bezeichnet, stellt Cabrera in diesem Schreiben folgende Betrachtungen an: „Zu gleicher Zeit macht es mir Vergnügen, Ew. Majestät benachrichtigen zu können, daß die Armee, welche ich befehle, nicht durch unloyale Gesinnungen befleckt ist. Schon seit lange sind ihre Reihen von einigen jener Personen gesäubert worden, die nicht von der Treue und Reinheit der Gesinnung befeelt waren, welche uns leiten, die wir entschlossen sind, eher zu sterben, bevor wir dem Feinde die mindesten Zugeständnisse machen, damit Ew. Majestät Ihren Thron mit angemessenem Glanz und gehöriger Unumschränktheit einnehmen können, damit Sie unbeschränkt, ohne Zwang oder andere Rücksichten als die Ihres königlichen Willens und Wohlgefallens herrschen und in diesem unglücklichen Lande jenen wahren Frieden und das wahre Glück wiederherstellen können, das wir herbeiwünschen.“ An einer andern Stelle, wo Cabrera auf die Knechtschaft anspielt, worin Don Carlos von Maroto und seiner Partei in den baskischen Provinzen gehalten wird, fügt er hinzu: „Und wenn ein königlicher Befehl mir mitgetheilt werden sollte, der im Widerspruche mit den Grundsätzen der Treue stünde, die ich gegen Sie bekenne, oder dessen Vollstreckung im Mindesten die absoluten Rechte Ew. Majestät beeinträchtigen könnte, so werde ich ihn nicht vollführen, bis ich durch eine geheime oder Privatmittheilung von Ihnen Ihre königliche Meinung erfahren. Ich bitte Ew. Majestät, dies nicht als Ungehorsam zu betrachten — ganz das Gegentheil. Ich würde eher sterben als der Ehrverletzung ermangeln, die ich Ihnen schuldig bin, oder zu gestatten, daß dies von Andern geschieht.“ Das Einverständniß Cabrera's mit dem Grafen d'España zeigt folgende Stelle: „Ich handle mit dem Grafen d'España in Übereinstimmung und werde meine freundschaftlichen Verbindungen mit ihm mehr und mehr befestigen, indem ich ihn bei seinen militairischen Operationen unterstütze, um ihm alle möglichen Vortheile in Catalonien zu ge-

währen.“ Der Schluß dieses Schreibens lautet: „Sire! Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht länger in Anspruch nehmen, aber ich kann mich nicht enthalten zu wiederholen, daß Cabrera Ihr treuester Vasall ist und daß in seiner Armee Ew. Majestät genug Bayonnete besitzt, die freie Ausübung des königlichen Willens zu beschützen und gegen die Feinde aller Art zu unterstützen; denn mit dem Beistande Gottes, auf den ich vollkommen vertraue und der so deutlich mich begünstigt und beschützt, erwarte ich in Kurzem Sie im Triumph nach Madrid zu führen, wo ruhig und befreit von jenem Kummer, der jetzt Ihr königliches und frommes Herz betrübt, Sie mit vollkommener Freiheit und Sicherheit als Souverain handeln können. Zugleich bitten ich und alle die Unstigen Gott, Ihr kostbares Leben viele Jahre zu erhalten und Ihre königliche Familie mit Gedeihen zu krönen. Cantavieja, 20. Jun. Ramon Cabrera.“ Ein zweites Schreiben dieser Correspondenzen ist ein Brief des Erministers Arias Tejeiro an Don Carlos. Er beginnt damit, dem Prästendenten anzuzeigen, daß er zu Martin in Aragonien am 6. Jun. in der Verkleidung eines katalonischen „Faccioso“ zu Cabrera gekommen. „Unausgesprochen, äußert er, war meine Freude, mich an der Seite des sichtbaren Werkzeuges der göttlichen Vorsehung zu sehen, seine glühende Loyalität und den übernatürlichen Beistand zu erblicken, womit der Allmächtige seine gerechten Absichten und seinen beispiellosen Eifer belohnt. Der Himmel beschützt ihn sichtbarlich und gibt ihm wunderbare Siege zur Vergeltung seiner Ausdauer. Niemand liebt und verehrt Ew. Majestät mehr als Cabrera. Ew. Majestät können auf ihn und seine Armee zählen, so viel Sie wollen; sie allein reichen hin, der Revolution durch ganz Spanien zu steuern. Cabrera und España werden mit Hilfe des Himmels alle Feinde Ew. Majestät besiegen.“ Der Schluß dieses langen und fanatischen Schreibens lautet: „Cabrera hat mit mir Freundschaft geschlossen, die auf Gleichheit der Principien gebaut ist und deren Gegenstand Ew. Majestät ist. Ich werde fortfahren, an seiner Seite am Tage der Schlacht als ein gemeiner Soldat zu sechten, und mit ihm in Übereinstimmung bei allem Guten mitwirken, was ich für die Sache Ew. Majestät thun kann. Cantavieja, 21. Jun. Jose Arias Tejeiro.“

Großbritannien.

London, 15. Jul.

„Insofern Nationalangelegenheiten dabei theilhaftig sind, sagt der Spectator, ist es nun ganz gleichgültig geworden, wie lange das Parlament noch sitze oder wie bald es sich trenne, und wenn es bis zum jüngsten Tage säße, wir bleiben wo wir sind. Unser Heil muß von der Zeit an sich rechnen, wo es aufgehört hat, in seiner jetzigen Gestalt überhaupt zum Sitzen befugt zu sein. Zweierlei ist wenigstens nothwendig zu einer wirklichen Gesetzgebung, und wir haben keins von beiden: eine fähige Verwaltung und eine starke Mehrheit im Parlament. Wäre die Regierung fähig, so würde sie das Parlament auflösen, und wäre das Parlament redlich, so würde es die Regierung auflösen. Keine fähige Regierung würde ein solches Parlament dulden, kein redliches Parlament eine solche Regierung. Aber bei all ihren Zwistigkeiten passen beide in der That gut zusammen, und es ist ein Irrthum, sie für moralisch uneinig zu halten. Wenn zwei Burschen eine Schlägerei haben, so folgt daraus keineswegs, daß sie nicht beide Schelme sind. Gegen das Volk sind Parlament und Regierung noch immer einig. Doch man misverstehe uns nicht; wir wollen keineswegs sagen, daß die Regierung nicht die Achtung des Parlamentes verloren habe, wir wollen nur sagen, daß die Achtung des Parlamentes nichts werth ist, und daß, da beide die Achtung und das Vertrauen des Landes verloren haben, beide verändert werden müssen. Die Verrichtungen der Gesetzgebung sind wesentlich aufgehoben in einer Zeit, wo sich ungewöhnlich beunruhigende Symptome des gesellschaftlichen Zustandes zeigen, welche eine schleunige und wirk-

samen Thätigkeit derselben höchst nothwendig machen. Die Reformbill ist seit sieben Jahren ein Theil der Verfassung, ein Gesetz, das den Stolz und die Macht des Adels beugen sollte, sodas damals Einige davon sprachen, sie wollten ihre Besitzungen und ihre Titel lieber sogleich aufgeben als nach und nach dahinschwinden sehen, während es dem Unterhaus höhere Kraft geben und alle seine Vorrechte befestigen sollte. Und wie steht die Rechnung im Jahr 1839? Abgesehen davon, daß es sich von dem Gerichtshofe der Queen's Bench muß dreschen lassen, kann das Unterhaus nicht einmal eine Selbstwilligung machen, ohne daß sich das Oberhaus einmische."

Der Courier macht aufmerksam darauf, daß nach der Reformbill alle Steuerrückstände bis zum 20. Jul. bezahlt werden müssen, wenn nicht das Stimmrecht bei der nächsten Parlamentswahl verloren gehen soll. Die Erfüllung dieser heiligen Verbindlichkeit, setzt das Blatt hinzu, sei für alle Reformfreunde dringend nothwendig und könne die Krone und das Volk gegen Prüfungen, Demüthigungen und Beleidigungen schützen, so groß als die Nation sie je erfahren habe. Diese feierliche Ermahnung scheint den Gerüchten von der bevorstehenden Auflösung des Parlaments Gewicht zu geben.

In Ipswich hat der Tory Sir Th. Cochrane gegen alle Erwartung am 13. Jul. den Sieg errungen. Die Freunde beider Bewerber, Cochrane's Anhänger mit blauen Bändern, zogen Tages vorher durch die Straßen und schienen Alles aufzubieten zu wollen, sich den Sieg streitig zu machen. Am Wahltage war bis in die Nachmittagsstunden Gibson mit mehreren Stimmen im Vortheil, bis mehre Tories auf einmal ihre Stimmen abgaben, die, ungeachtet aller Anstrengungen der Freunde Gibson's, den Kampf entschieden. Um 4 Uhr wurde die Abstimmung von dem Mayor der Stadt geschlossen. Für Cochrane waren 620, für Gibson 612 Stimmen. Die Times selbst sagt, man habe viel davon gesprochen, daß Cochrane's Freunde Bestechungen angewendet hätten, aber gegen Gibson's Anhänger habe man dieselbe Beschuldigung vorgebracht. Zugleich erwähnt dieses Blatt, die Ruhe sei am Abende gestört worden, und Gibson, von den „Blauen“ verfolgt, sogar in Gefahr gerathen. Der Berichterstatter des Morning Chronicle versichert bestimmt, Cochrane's Sieg sei durch Bestechung, Einschüchterung und selbst durch Gewaltthätigkeiten entschieden worden. Nie habe man solche Beispiele von Böllerei unter Männern, Weibern, selbst Kindern gesehen, und besonders seien die Weiber für die „Blauen“ thätig gewesen. Man habe mehre Anhänger Gibson's am Abstimmen verhindert und mit Gewalt weggeschleppt. Auch sollen die Geistlichen der bischöflichen Kirche ihren Einfluß ausgeübt haben, die aus einer Entfernung von mehr als 20 englischen Meilen in die Stadt gekommen seien, um gegen Gibson zu wirken. Der Berichterstatter des Morning Chronicle, der sich als Fremder in das Haus verirrete, wo Cochrane's Anhänger versammelt waren, ward unwürdig behandelt, und vergebens suchte er den Schutz des anwesenden Rechtsgelehrten Fitzroy Kelly, Parlamentsmitgliedes für Ipswich. Das Morning Chronicle sagt, Gibson habe die Absicht, die Wahl anzufechten, und seine Bittschrift an das Parlament werde zeigen, welche Mittel die Partei angewendet habe, die sich vorzugsweise die fromme nenne. „Diejenigen, setzt dieses Blatt hinzu, welche die geheime Abstimmung für unenglisch halten, werden sich wahrscheinlich über die rohen Auftritte in Ipswich freuen, und ehrwürdige Geistliche an der Spitze betrunkenen Freibürger, von Weibern gewisser Art jubelnd begrüßt, gehören vermuthlich zu der von den Tories bewunderten englischen Sitte."

Der eifrige Antheil, den der Bischof von Exeter, Dr. Philpotts, an dem Antrage des Erzbischofs von Canterbury gegen den Erziehungsplan der Regierung (Nr. 196) genommen hat, gibt dem Examiner Anlaß zu einigen scharfen Erläuterungen. Der Bischof, sagt er, habe auszuführen gesucht, nur Eins thue noth, die Ausdehnung des wohlthätigen Einflusses und der Wirksamkeit der Kirche, nämlich ihr mehr Geld zu geben. Er scheine zu glauben, die geistige Bildung des Volkes sei eins und dasselbe mit der Bezahlung der Geistlichkeit, und die Vermehrung der Einkünfte der Kirche vermehre oder erweitere auch den religiösen Unterricht des Volkes. Nach ihm habe jeder Geistliche eine Tasche zu demselben Zwecke, wie die Pumpe einen Schwengel, und die Wahrheit, die im Brunnen in ihm liege, werde herausgebracht durch das Gewicht des Goldes, das den Hebel in Bewegung setze. Sonderbar sei es, daß es Bischöfen, die so viel Reichthum und so viel Eifer für die Verbreitung geistiger Bildung haben als Dr. Philpotts, nie einfalle, daß, wenn ihre Einkünfte geringer wären, mehr Geldmittel für die Erweiterung der kirchlichen Einrichtungen

zu verwenden sein würden, die ihnen angeblich so sehr am Herzen liege. Der Bischof tabelt es, daß der Staat zur Zeit der Reformation die Einkünfte der Kirche nicht gegen die Eingriffe des Königs gesichert hat; aber, wie der Examiner bemerkt, hat sich der Staat in einer weit spätern Zeit den Tadel zugezogen, daß er die Einkünfte der Kirche nicht gegen die Eingriffe der Bischöfe geschützt hat, die sich weit mehr Reichthum zugeeignet haben, als ihnen billigerweise gebührte. Es ist Thatsache, daß 24 englische Bischöfe, die in den letzten 20 Jahren starben, nach den gerichtlichen Angaben ein persönliches, aus Capitalien und beweglichen Gütern bestehendes Vermögen von 1,649,000 Pf. St. hinterlassen haben, also im Durchschnitt 70,000 Pf. St. auf jeden kommen; ein auffallender Beweis von dem Reichthume der Hierarchie und dem selbstischen ungeistlichen Gebrauche, den sie davon macht. Mehre derselben hinterließen überdies ein sehr ansehnliches Grundbesitzthum. Über die Erziehung der Armen ließ sich der Bischof von Exeter also vernehmen: „Gott verhüte es, daß die Armen nicht alle wissenschaftlichen Kenntnisse erlangen sollten, wozu der Himmel sie fähig gemacht hat; wenn man sie aber als eine Volksklasse betrachtet, so läßt sich nicht erwarten, daß die von der Fürsorge zu einem arbeitsvollen Leben bestimmten Menschen viele Mittel haben sollten, ihre geistigen Kräfte auszubilden. Wenn diese Leute ihre Absichten auf einen großen Gegenstand ausschließend richten; wenn sie vor allen Dingen die Bibel zum Eckstein ihres ganzen Wissens machen; wenn sie die Geschichte zu dem Zwecke betreiben könnten, um die Bibel zu erklären; wenn sie die verschiedenen Kenntnisse in dem Umfang, in welchem Leute ihres Standes sie gewöhnlich erwerben, zu gleichem Zweck einsammelten, so würden sie nach meiner Meinung mehr von weltlicher Geistesbildung erlangen, als wenn sie sich auf die Wissenschaften legten, ohne irgend eine Grundlage ihrer Studien zu haben.“ Der Bischof, sagt der Examiner, wolle gestatten, daß der Arme etwas lernen solle, um die Bibel zu erklären; aber der Arme werde den Bischof fragen, was die Bischöfe in der Bibel erklären, wenn sie lernen, wie sie sich bereichern können. Wenn er wünsche, daß die Armen die Bibel zum Eckstein ihres Wissens machten, so würden sie ihn fragen, ob die Bibel der Eckstein seines Palastes sei. Der Bischof sagte weiter in seiner Rede: „Die erste Frage ist, hat die Kirche ein Recht, die Erziehung des gesammten Volkes zu beaufsichtigen mit Einschuß jenes Theiles (einige Millionen), der nicht zu ihr gehört? Es ist keineswegs meine Meinung, daß die Kirche berechtigt sei, dem ganzen Volk ein Erziehungssystem aufzuzwingen, am wenigsten Denjenigen, die ihr nicht angehören; aber ich behaupte, die Kirche hat ein Recht, vom Staate die Mittel zu verlangen, um dem ganzen Volk eine wirkliche Erziehung zu geben, es mag der Kirche angehören oder nicht.“ Das heißt mit andern Worten, setzt der Examiner hinzu, der Bischof behauptet das Recht, das ganze Volk zu unterrichten; er sagt, man gebe der Kirche die Mittel zum Unterricht Aller und begnüge sich mit ihrer Versicherung, daß sie nicht thun werde, wozu sie Geld hat, oder daß sie gar nicht lehren werde. Wenn sie Geld zum Unterricht Aller habe, werde sie sich nicht darum bekümmern, wie Viele ohne allen Unterricht blieben.

Lady Breadalbane hat, wie der Courier sagt, wegen geschwächter Gesundheit ihre Stelle als Palastdame der Königin aufgegeben, und Lady Sandwich ist ihre Nachfolgerin geworden. Die neue Palastdame, bemerkt die Times, stamme zwar aus der hochbegünstigten whigistischen Familie Paget, deren Haupt der Marquis v. Anglesea ist, sei aber die Gemahlin eines Hochtory. Man müsse diese Anstellung als eine Anerkennung des Grundgesetzes ansehen, daß der weibliche Hofstaat der Königin von gemischter Natur sein müsse und nicht bloß eine politische Farbe tragen dürfe. Die Anstellung sei von der Königin allein ausgegangen, ohne Einmischung des Ministers, welcher nach den neuesten Vorgängen wenigstens nicht offen Theil daran habe nehmen können, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen.

Der Fürst und die Fürstin von Leiningen haben London gestern verlassen, um nach Deutschland zurückzukehren.

Wie der Observer sagt, geht das Gerücht, Dr. Bowring solle von der Regierung zu dem Congresse der Zollvereinsstaaten nach Berlin abgeschickt werden. Früher hieß es, M'Gregor sei dazu bestimmt; doch verläutet jetzt, daß dieser einen andern Auftrag von der Regierung erhalten hat.

Auf eine unlängst von mehren Kaufleuten und Fabrikanten in Glasgow übergebene Bittschrift, welche um die Erlaubniß zur Anlegung einer Colonie in Neuseeland bat, hat Lord Normanby grant-

worte
suche

Seit
fen,
lich g
Klasse
derlan

Scha
diesm
lunge

men
abgefe

Herst
15. S

eine S
sich u

währe
lung

sich i
und i

damit
trümm

durch
Um 9

an, z

walt

ausein

das F

Trupp

wieder

um 2

folten,

erneue

Polizei

dieser,

stab d

kamm

feh üb

thig v

—

voitir

über d

division

für d

Stadt

Hafen

Liverp

der S

eine l

eine be

der S

Mehr

wortet, daß man Maßregeln vorbereite, welche den Zweck des Gesuches erfüllen würden.

Nach dem Herald herrscht in **Newcastle** große Aufregung. Seit einigen Tagen versammelten sich Abends zahlreiche Volkshäuser, und die Arbeiter in den Steinkohlengruben haben sich sämtlich geweigert, länger ihre Dienste zu leisten. Die arbeitende Volksklasse verfab sich mit Piken, Dolchen und Flinten. Auch in Sunderland und der Umgegend soll gleiche Aufregung herrschen.

London, 16. Jul. Birmingham ist gestern von neuem der Schauplatz wilden Unfugs der Chartisten geworden, welche sich diesmal nicht mit aufrührerischen Reden und lärmenden Versammlungen begnügten, sondern an ihren Gegnern thätliche Rache zu nehmen versuchten. Es war dabei hauptsächlich auf diejenigen Krämer abgesehen, welche sich bei den letzten Unruhen als besonders eifrig bei Herstellung der Ordnung bewiesen hatten. Schon am Morgen des 15. Jul. wurde durch Ausrufer in den äußeren Theilen der Stadt eine Chartistenversammlung angesagt, und allgemein verkündet, daß es sich um eine gewisse Demonstration handle; die Stadt wurde dadurch während des ganzen Tages in Aufregung gehalten. Die Versammlung fand in Holloway statt, von wo die Pöbelhaufer gegen Abend sich in die Mitte der Stadt zogen und sogleich die Wohnungen und Läden der ihnen verhassten Krämer angriffen und plünderten; damit aber noch nicht zufrieden, sammelten sie geraubte und zertrümmerte Gegenstände in Häufen, zündeten sie an und setzten dadurch eine Anzahl der von ihnen erbrochenen Läden in Brand. Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr fand sich die Polizei ein und griff mit blanker Waffe an, zugleich auch Dragoner und Jäger, die ebenfalls mit Gewalt die Straßen säuberten und das Volk nach allen Richtungen auseinanderprenzten. Heute vor 1 Uhr Morgens gelang es, das Feuer zu löschen, und bei Tagesanbruch zogen sich auch die Truppen zurück. Letztere wurden jedoch schon um 8 Uhr Morgens wieder zum Patrouilliren beordert. (Nach Berichten, die am 16. Jul. um 2 Uhr auf außerordentlichem Weg in London eingetroffen sein sollen, hätte der Pöbel am Morgen dieses Tages die Brandscenen erneuert, es wäre zum Gefechte mit der Polizei gekommen und 30 Polizeibeamte getödtet worden. Man erwartet indes die Bestätigung dieser, wie es scheint, übertriebenen Nachricht.) (B. H.)

Frankreich.

Paris, 17. Jul.

Die Pairskammer hat gestern das Gesetz über den Generalstab der Armee, wie es aus der letzten Discussion der Deputirtenkammer hervorgegangen, mit 77 Stimmen gegen 27, und das Gesetz über den Credit zur Vermehrung der Municipalgarde einmüthig votirt.

In der Deputirtenkammer ist gestern das Budget des Innern votirt und das Kriegsbudget angefangen worden. Die Discussion über das letztere, wobei ein Credit zur Herstellung einer Militairdivision (der 22.) und ein anderer zur Vermehrung der Tafelgelder für die Obersten verweigert ward, unterbrach der Deputirte der Stadt Havre durch die Vorstellung von der Nothwendigkeit, das Hafengesetz, über dessen Vertagung sich zwar die Frachtschiffer von Liverpool freuen, Marseille und Havre aber trauern, noch im Laufe der Session vorzunehmen. Es entstand in Folge dieses Vorschlags eine leidenschaftliche Aufregung in der Kammer, worin es stets eine beträchtliche Anzahl von Deputirten gibt, welche den Interessen der Seestädte nicht günstig sind. Indes ward mit bedeutender Mehrheit entschieden, daß das Hafengesetz auf die Tagesordnung kommen solle. Jene Erwähnung Liverpool's bezieht sich auf den Umstand, daß diese Stadt mit ihren Dampfschiffen von ungeheurer Größe, wie es deren zum Dienste nach den Vereinigten Staaten bedarf, einen großen Theil des Handels dorthin an sich reißt, während die Franzosen zurückbleiben, weil sie Dampfboote von der erforderlichen Größe weder gebaut haben noch die gebauten nutzen könnten, indem die Häfen von Marseille, Havre u. theils verschlammte, theils zu eng für so große Fahrzeuge sind. Eine noch weit heftigere Aufregung entstand, als ein Deputirter verlangte, daß auch das Zuckergesetz auf die Tagesordnung gebracht werde. Das Ministerium gab zu verstehen, daß es die Angelegenheit vorläufig durch Ordonnanz in Ordnung bringen wolle, gegen welche Berechtigung sich zahlreiche und heftige Stimmen erhoben. Der Großsiegelbewahrer sagte, die Regierung werde nach besser Überzeugung verfahren, und diese Überzeugung sei bereits eine gebildete. Glaube man hernach, daß sie die Rechte der Kammer beeinträchtigt habe, so möge man sie ankla-

gen. Der Handelsminister erklärte ohne Umschweif, daß die Regierung allerdings glaube, die Zuckerauflage durch Ordonnanz herabsetzen zu dürfen. Als hiernach über die Frage, ob das Zuckergesetz zwischen dem Hafengesetz und dem Einnahmehudget auf die Tagesordnung kommen solle, abgestimmt wurde, war die erste Probe zweifelhaft und die zweite fiel verneinend aus. Man bemerkte, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Dufaure, bei der Abstimmung sich für die Bornahme erhob, während die Minister des Handels, der Justiz und des Krieges für die Vertagung stimmten.

Die Regierung hat die Listen der indirecten Steuern, die in der ersten Hälfte des laufenden Jahres eingekommen sind, bekannt gemacht. Sie belaufen sich auf 313,748,000 Fr., welche Summe den Betrag der ersten Jahreshälfte von 1838 um nahe an 4 Mill. übersteigt. Dieser Zuwachs ergibt sich vornehmlich aus den Salz- und Tabackauflagen. Die Abgabe auf die inländische Zuckerfabrikation ist in der Liste mit 2,094,000 Fr. aufgeführt. (S. d. Brief †).

Seit gestern hat man aufgehört, die Truppen hiesiger Garnison in den Kasernen einzuhalten, und die Posten sind wiederum wie gewöhnlich besetzt.

In Fontainebleau wird am 15. Aug. ein Lager von 10,000 Mann und 4000 Pferden gebildet werden und bis zum 15. Oct. aufgeschlagen bleiben.

† **Paris**, 17. Jul. Der Proceß der Maiangeklagten enthält wichtige Belehrungen für das Ausland, wie für Frankreich selbst. Die Gerichtsbarkeit des Pairshofes ist anerkannt von der Nation. Das Verfahren desselben ermangelt keineswegs mehr, wie sich das früher so oft zeigte, jener Sicherheit und Haltung, wodurch sich die übrigen Gerichtshöfe des Landes so vortheilhaft auszeichnen. Die Pairs erschienen diesmal nicht als Richter in ihrer eignen Sache. Gegen den fürchterlichen Vorwurf, daß dieser Staatskörper das Residuum aller politischen Schändlichkeiten sei, hatten sie sich diesmal weder den Angeklagten noch der Presse und dem Lande gegenüber zu rechtfertigen. Sie erfüllten ihre Pflicht mit großer Unparteilichkeit, ohne dabei die Gefühle der Menschlichkeit zu verleugnen. Die gegen die Form des Processes im Anfange der Sitzung erhobenen Einwürfe hat der Verlauf der Sitzung entkräftet, und gegen das Endurtheil hat sich keine Klage erhoben: ein sicheres Zeichen, daß sich die Verfassung von 1830 consolidirt hat, daß bei weitem der größte Theil der Bevölkerung Frankreichs ihr zugethan ist. Die gerichtlichen Verhandlungen haben sonnenklar dargelegt, daß es blos die Proletarier sind, welche auf einen Umsturz des Bestehenden hinarbeiten. Die Verhandlungen haben ferner gezeigt, daß die Bestrebungen dieser Klasse unfruchtbar sind, so lange die Nichtwähler sich nicht offen zu derselben schlagen, was unter den obwaltenden Umständen nicht zu befürchten ist. Dies ist so wahr, daß die radicale Presse in ihrer Opposition sich jetzt entschieden innerhalb der Grenzen der Constitution hält, und jeden gewaltthätigen Schritt, wäre er übrigens auch noch so geeignet, ihre Wünsche zu verwirklichen, entschieden misbilligt. Die Regierung gilt nun auch den Republikanern als das Organ der öffentlichen Gewalt in Frankreich. Der Sieg des Königthums vom 10. August ist ein vollständiger; wohl ihm, daß es Mäßigung und Großmuth in demselben zeigte! Die Hinrichtung Barbès hätte hingereicht, ganz Frankreich mit Unwillen zu erfüllen und die Sache der Verirrten zu der seinigen zu machen. Dieser Umstand entging Ludwig Philipp und seinen Ministern keineswegs. Nur die Verwandlung der Strafen machte Schwierigkeiten, die diesmal nicht anders als durch Halbheiten besiegt werden konnten. Eben weil die Minister in Barbès nur einen Verirrten erkannten, machten sie dem Könige die Bemerkung, daß die Verwandlung der Todesstrafe in ewige Zwangsarbeit weder in den Augen des Verurtheilten noch in den Augen der Nation als eine Begnadigung gelten würde, nicht aber aus Härte und Grausamkeit, wie uns einige Journale weiß machen wollen. Diese Bedenklichkeit räumte der König durch die Gegenbemerkung hinweg, daß nach der Verwandlung der Strafe es der Regierung unbenommen bleibe, die ewige Zwangsarbeit in ewige Haft zu verwandeln. Hierin und in nichts Anderm bestand der Widerspruch, worin sich die Krone mit ihren Räten befand, ein Widerspruch, den die Hofpartei zu Gunsten des Königs gegen die Minister auf eine höchst unbefonnene Weise geltend zu machen suchte. — Die eingegangene Nachricht von dem Tode des Sultans und die dieselbe begleitende Versicherung, daß sein Nachfolger den Befehl zur Einstellung der von Seiten der Pforte gegen Aegypten begonnenen Feindseligkeiten gegeben habe, kommt den Ministern vom 12. Mai trefflich zu statten. Alle Parteien schmeicheln sich mit der Hoffnung,

daß die orientalische Frage auf friedlichem Weg eine baldige Erledigung finden werde. Wenn diese Hoffnung in Erfüllung geht, so kann sich der Marschall Soult Glück wünschen, weil der Zufall hier offenbar mehr gewirkt haben würde, als das größte Genie zu leisten im Stande gewesen wäre. — Das Land scheint mit der innern Verwaltung des neuen Ministeriums zufrieden zu sein. Seine Stellung, die anfangs als unhaltbar erschien, ist im Verlaufe der Sitzungen beider Kammern haltbar geworden. Die gewissenhafte Strenge, mit der es das abgegangene Ministerium die Bilanz zu stellen nöthigte, erwarb ihm das Vertrauen der Deputirtenkammer, und die Freimüthigkeit, mit der es Handlungen seiner Untergebenen misbilligt, die unter dem vorigen Cabinet Belohnung und Anerkennung gefunden haben würden, macht einen wohlthätigen Eindruck auf die Bevölkerung.

† Paris, 17. Jul. Ein nochmaliger Versuch, die Kammer zur endlichen Erledigung der Zuckerfrage am Schlusse der diesjährigen Session zu bewegen, ist gescheitert; dagegen hat das Ministerium seine Absicht, den auf dem Colonialzucker lastenden Einfuhrzoll durch Ordonnanz herabzusetzen, auf der Tribune bestätigt. Diese Angelegenheit hat in ihrem Verlaufe mehre neue Beweise von der Unsicherheit und dem Schwanken der Regierung geliefert. Diese hatte sich nämlich noch unlängst in einem officiellen Document incompetent für die Veränderung des Zolltarifs erklärt, zu der sie sich jetzt berechtigt glaubt, und bei der gestrigen Abstimmung über die Vertagung des Zuckergesetzes zeigte sich eine neue Meinungsverschiedenheit der Minister. Bei der gegenwärtigen Stimmung der Kammer hat die Regierung indessen nicht zu fürchten, daß solche kleine Blößen bemerkt oder gar benutzt werden. Wie groß die Abspannung sei, in welche die Repräsentanten der Nation, auch individuell genommen, versunken sind, kann man daraus ermessen, daß sich aus ihrer Mitte auch nicht eine einzige Stimme der Entrüstung über die am 13. Jul. von der Polizei unter den Augen mehrer hundert Deputirten verübte Gewaltthat erhoben hat. Ich muß hinzufügen, daß die Presse bei dieser Gelegenheit ebenso wenig ihre Schuldigkeit gethan hat als die Kammer. Als vor mehren Monaten die Schwester eines Zeitungsredacteurs in Folge einer Namenverwechslung verhaftet wurden, da konnten die sämtlichen Oppositionsblätter nicht Worte genug finden, um das Verfahren der Polizei zu brandmarken, und brachten es durch ihre vereinten Anklagen dahin, daß der Beamte, der sich jenes Mißgriffes schuldig gemacht hatte, abgesetzt wurde; jetzt, wo es sich darum handelt, eine schreiende Verletzung des Gesetzes zu rächen, welche die heiligsten Garantien der persönlichen Sicherheit in Frage stellt und durch die mehre hundert Personen theils schwer gemishandelt, theils ernstlich gefährdet sind, jetzt findet man in den meisten Blättern nur einige lauwarme Phrasen hornirter Rhetorik über den Mißbrauch der Waffengewalt. — Man ersieht aus den Tabellen über den Zustand der Staatseinnahmen, welche der Moniteur mittheilt, daß die öffentlichen Einkünfte des ersten Semesters des laufenden Jahres die der entsprechenden Periode von 1838 um etwa vier Millionen übersteigen; es ist aber zu beachten, daß sich in den beiden letzten Monaten dieses Halbjahres ein Minus von einer und respective zwei Millionen herausgestellt. Man befürchtet nicht ohne Grund, daß diese Abnahme fortdauern werde, und daß sich wahrscheinlich bei Abschluß der Jahresrechnung eine Verminderung der öffentlichen Einkünfte ergeben dürfte. — Die Nachricht vom Tode des Sultans, die der Regierung schon vor zwei Tagen zugegangen sein soll, hat wenig Sensation gemacht, und man weiß sich bis jetzt keine Rechenschaft darüber zu geben, welchen Einfluß dieses Ereigniß auf den Gang der orientalischen Angelegenheiten üben wird. Man begreift jedoch, daß die etwaige Herstellung des Friedens zwischen der Pforte und Mohammed-Ali keineswegs auch nur die provisorische Lösung aller der Verwickelungen, deren Centrum der Orient ist, mit sich führen würde. Ein legitimistisches Blatt theilt eine angebliche Depesche des Lords Minto an den Admiral Stopford mit, in welcher die augenblickliche Politik Englands in Bezug auf die orientalische Frage in folgender Weise auseinandergesetzt wird: England schließt sich scheinbar den Bestrebungen Frankreichs zur Aufrechterhaltung des Status quo an; da es aber die Erfolglosigkeit derselben vorausieht, so thut es nichts, um dieselben thatsächlich zu unterstützen, es temporisirt vielmehr so lange, bis Rußland und Frankreich eine entschiedene und unwiderrufliche Rolle übernommen haben, um alsdann die seinen Interessen entsprechende Partei zu ergreifen. „Wenn, schließt diese sogenannte Depesche, uns ein Handelstractat mit der Türkei, der vortheilhafter

wäre als der jetzige, erwünscht sein kann, so sind doch die Vortheile, welche uns Aegypten hinsichtlich unserer asiatischen Besitzungen als Gegenseistung für unsern Beistand zu bieten im Stand ist, noch viel größer. Vor allen Dingen müssen wir Rußland überwachen, und in Kurzem werden uns die Umstände zeigen, nach welcher Seite hin wir der Waage den Ausschlag geben müssen.“ Die Naivetät, mit welcher man eine solche Sprache in den Mund des englischen Ministers legt, ist bewunderungswürdig, aber doch nicht so groß als die des Publicums, welches sich durch ein so plummes Nachwort täuschen und zu neuer Feindseligkeit gegen England aufheizen läßt.

○ Paris, 17. Jul. Der Tod des Sultans, welcher gestern um 1 Uhr an der Börse bekannt ward, versetzt nun den Kampf der englischen und der russischen Interessen vom Degen an die Kunkel; die Diplomatie, welche sich bald etwas erhitzt hätte, faßt wieder Athem, was diesen sonst so geplagten Herren um so eher zu gönnen ist, als die Hitze täglich zunimmt. Wie unzart ist die hiesige Presse! Sie spricht von einer griechischen Sklavin, welche die Geliebte des jungen Großherren sei; könnte man nicht sagen: Eine Dame des Palastes aus einer vornehmen griechischen Familie? — Das im Orient Geschehene war ein artiges Vorspiel, in welchem die beim eigentlichen Drama einst Handelnden dem Publicum sich zeigten. Wie die drei, England, Frankreich und Oestreich, sich schnell gruppirten! Der Zeitgeist oder der Liberalismus, oder wie man immer die Macht des dritten Standes nennen will, hat bei diesem Anlaß in Paris einen bedeutenden Sieg davon getragen; der Hof wollte das Bündniß mit Rußland; womit lockte man ihn? Mit Deutschland. Aber Reinecke sagte: „Woher ein Ministerium bei russischer Allianz nehmen? Ein Fürst des Friedens will ich sein und bleiben, weil — ich muß.“ Ridendo dicimus verum; der Plan, Deutschland mit einer zweiten Auflage der Zeiten Ludwigs XIV. zu beglücken, ist zu Wasser geworden. Ein späterer Geschichtschreiber wird dies vielleicht nicht für die kleinste der Folgen ansehen, die aus der Juliusrevolution hervorgegangen, denn die weiße Cocarde hätte in diesem entscheidenden Moment anders gehandelt; Reinecke ist viel vorsichtiger. Daß man aber in Paris die Leute des dritten Standes durch den Rißer von Eroberungen gegen den Rhein hin nicht wirre machen konnte, ist ein wahrer Fortschritt der Civilisation. Denn in der That, was frommen den Völkern Eroberungskriege? Selbst Napoleon's Genie, den Kriegen seiner spätern Tage auch noch den Stempel von Principienkriegen aufzudrücken, reichte nicht hin, diesen Cabinetkriegen Interesse beim dritten Stande zu verschaffen. Wie übrigens die Ereignisse einer großen Zeitrichtung immer zu Hülfe kommen, so der unstrigen: Erhaltung des Friedens auf diplomatischem Wege, der Tod des Sultans, der zur Devise gegen Mohammed-Ali hatte: „Flectere si nequeo superos Acheronta movebo.“ Wenn von non sine suspicione veneni geschrieben wird, so betrachten wir dies als eine dem Hochseligen damit angethane Ehre; denn orientalische Großen müssen weder natürlich werden, noch natürlich sterben. Werden die Conservativen aller Länder sich nicht ärgern, daß man in der Türkei von der guten alten Sitte, zur Throngratulation die sämtlichen Brüder des zum Padischah Erhobenen zu erwürgen, abgewichen ist? Und doch ist es eine in despotisch-asiatisch regierten Ländern zur „traurigen Nothwendigkeit“ gewordene Maßregel der haute police dieser Staaten.

Deutschland.

** München, 18. Jul. Des Königs ganze Reise von hier bis nach Brückenau, obendrein grade in die Tage fallend, wo allertorts der Geburtstag der Königin festlich begangen zu werden pflegt, hat so ziemlich einem fortdauernden Triumphzuge geglichen, wie ihn eben Unterthanentreue und eifrige Anhänglichkeit ohne alle weitere Impulse zu bieten vermag. Kein Gepränge, keine Standreden, keine Pompausstellungen, aber desto mehr Herzlichkeit und ergebener Sinn. — Unter unsern Künstlern ist natürlich außerordentlich viel von Daguerre und seiner köstlichen Erfindung die Rede. Was ist es, das ihm so wenig Anerkennung zukommen läßt? Seine Erfindung wird als Erniedrigungsmaschine der Kunst bezeichnet, seine Kunst als Handwerk. Hieß nicht die größte der Erfindungen, die der Typen, auch ein Werk des Teufels? Und die Bücherabschreiber jener Zeit mögen nicht freundlicher drein geschaut haben als jetzt unsere Zeichner. Ich sollte von der gleichzeitigen Entdeckung der Luftzeichnung dahier reden. Nach dem Neuesten, was ich höre, hat man den sehr zweckmäßigen Beschluß gefaßt, zu warten, bis man ein Exemplar der Daguerre'schen Maschine hlerher bekommen und die Versicherung erhalten haben wird, daß der pariser Mechanismus wirklich kein anderer sei als

der hi
chen
wie di
franzö
gen w
denen
* I
vom d
genßb
über d
hungen
tung
wurde.
Hoffnu
gedrungen
denn
welche
das po
Die hi
testanti
genzula
† H
in der
Tage
unter
gang
verstand
sich nicht
gesetzes
sitzung
eine D
im ver
Beruhig
klären,
ren. S
das St
Landesv
übrigen
Herdbr
hat nur
Zurückn
pension
ein Eing
beabsicht
Ende be
haufe zu
der Köni
gistrat di
ward die
haufe zu
liegende
nun auch
beschlossen
nahme de
Petition
Leider w
eine betr
stärkt un
mochten
gannen
um 10
als friedl
musste.
ist die e
ist derselb
der dazu
Bürgerst
bald hera
Theil hab
durch ein
übertragen
Ausdrücke
zu erwar
gens ein

der hier angewendete, und daß die Resultate nicht minder die gleichen seien. Dann erst wird Veröffentlichung unsers Verfahrens sowie die Beweislieferung erfolgen, daß diese schöne Erfindung keine französische, sondern eine bairische sei. — Wir haben seit einigen Tagen wieder gewaltige Hitze und fast täglich drohen Gewitter, vor denen man dieses Jahr nicht bang genug sein kann.

* **Nürnberg, 17. Jul.** Aus Amberg erfährt man, daß die vom dortigen Stadtcommissariat verfügte, von der Regierung zu Regensburg bestätigte Beschlagnahme der Schrift: „Ermahnungsrede über den christlichen Ehestand“ (Regensburg 1839), über deren Schmähungen gegen die evangelische Confession bereits in Nr. 76 Ihrer Zeitung berichtet worden, vom königlichen Ministerium aufgehoben wurde. Bei einer solchen Toleranz darf man sich ohne Zweifel der Hoffnung hingeben, daß auch die zu Amberg erschienene, nothgedrungene Vertheidigungsschrift eines Protestanten, betitelt: „Sind denn die gemischten Ehen wirklich so sündhaft und gefährlich?“ welche Schrift ebenfalls und zwar noch früher als die andere das polizeiliche Interdict traf, nächstens wieder freigegeben werde. Die hiesige Zeitschrift *Athenäum* fährt fort, den auch im protestantischen Franken versuchten Verbunkelungsplanen rüstig entgegenzukämpfen.

† **Hanover, 20. Jul.** Der Stadtgerichtsdirector Heiliger kam in der Nacht vom 17. Jul. an und übernahm gleich folgenden Tags die dem Stadtdirector obliegenden Geschäfte. Da sich unter der Bürgerschaft das Gerücht verbreitete, Heiliger sei nicht ganz mit der vom Magistrat unterzeichneten Beschwerde einverstanden und mißbillige einige Ausdrücke derselben, habe überhaupt sich nicht so kräftig wie wol früher im Sinne des Staatsgrundgesetzes geäußert, so gingen gestern Morgen während der Magistrats-sitzung einige Hundert der angesehensten Bürger auf das Rathhaus; eine Deputation derselben erbat sich den Vortritt und ersuchte nun im versammelten Magistrate den Stadtgerichtsdirector Heiliger, zur Beruhigung der Bürgerschaft sich über seine Gesinnungen zu erklären, indem darüber verleumderische Gerüchte in Umlauf wären. Heiliger erklärte, daß ihn nichts in seiner Überzeugung, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 die allein rechtmäßig bestehende Landesverfassung sei, wankend machen könne, und daß er mit den übrigen Mitgliedern des Magistrats ganz gleiche Gesinnungen hege. Hierdurch beruhigt, entfernten sich die Bürger. — Der Magistrat hat nun eine Petition an den König unterzeichnet, worin er um Zurücknahme der gegen den Stadtdirector Rumann verfügten Suspension bittet und aus der Stadtverfassung nachweist, daß dieselbe ein Eingriff in die städtischen Rechte sei. Auch die Bürgerschaft beabsichtigte Überreichung einer solchen Petition und hatte zu dem Ende beschlossen, sich gestern Nachmittag in Masse auf dem Rathhause zu versammeln. Da jedoch der Stadtcommandant erklärte, daß der König solche Versammlungen nicht dulden könne, und der Magistrat die Bürger ersuchte, Alles zu thun, um die Ruhe zu erhalten, so ward die anfängliche Absicht, über eine solche Adresse auf dem Rathhause zu berathen, wosfern abgeändert, als man das vor der Stadt liegende Schützenhaus zum Versammlungsorte wählte. Dort waren nun auch gestern Nachmittag mehrere hundert Bürger versammelt und beschloßen eine Petition an den König (s. d. Beilage), worin um Zurücknahme der gegen Rumann verfügten Suspension nachgesucht wird; diese Petition sollte von der gesammten Bürgerschaft unterzeichnet werden. Leider wurde trotz diesen Vorkehrungen gestern Abend die Ruhe auf eine betrübende Weise gestört. Man hatte sämtliche Wachen verstärkt und namentlich die Schloßwache um 60 M. vermehrt. Darin mochten einige Gassenbuben ein Zeichen von Furcht sehen. Sie begannen daher bereits gestern Nachmittag und dann gestern Abend um 10 Uhr die Schloßwache zu verhöhnen und zu insultiren, sodas, als friedliche Ermahnungen zur Ruhe nichts halfen, eingehauen werden mußte. Einige Leute sind dabei mehr oder minder verwundet. Übrigens ist die eigentliche Bürgerschaft diesem ganzen Vorfalle fremd, und ist derselbe lediglich als ein Pöbelaufschlag zu betrachten, der nur leider dazu dienen wird, das ruhige und gesetzmäßige Verhalten unserer Bürgerschaft zu verdächtigen. Hoffentlich wird eine Untersuchung bald herausstellen, daß die Bürgerschaft an diesem Vorfalle keinen Theil habe. — Die Criminaluntersuchung gegen den Magistrat ist durch ein Cabinetsrescript vom 17. Jul. der hiesigen Justizkanzlei übertragen worden: dasselbe soll übrigens in bedeutend mildern Ausdrücken abgefaßt sein, als nach der Proclamation vom 16. Jul. zu erwarten stand. Nach der Ansicht vieler Juristen soll übrigens ein Grund zu einer Criminaluntersuchung in jener Beschwerde-

schrift des Magistrats nicht vorhanden sein; namentlich möchte der schwerste der Anklagepunkte — die Verletzung der dem Könige schuldigen Ehrerbietung — wol ganz grundlos sein. Dem Vernehmen nach wird der Magistrat den Justizrath v. Wangenheim (Mitglied der Justizkanzlei) perhorresciren, da derselbe auch Mitglied der Ständeversammlung ist und einer der Anklagepunkte gegen den Magistrat auch in „groben Injurien gegen die Mitglieder der Ständeversammlung“ besteht, der Justizrath v. Wangenheim also nicht als unparteiisch angesehen werden darf. Übrigens wird die Proclamation vom 16. Jul. schon an und für sich, noch mehr aber in Verbindung mit den Ereignissen vom 17. Jul. dazu beitragen, die Aufregung im Land auf betrübende Weise zu vermehren; auffallen muß es im Sinne der Cabinetsansichten, daß man die Beschwerde des Magistrats an den Bundestag vollständig in jene Proclamation aufgenommen und ihr auf diese Weise die allergrößte Publicität verschafft hat, während man anfangs die in den Händen des Magistrats befindlichen (als Manuscript gedruckten) Exemplare dieser Beschwerde confisciren ließ und den Magistrat mit einer Untersuchung wegen Verbreitung derselben bedrohte.

— Der Hamburger Correspondent meldet in einem Schreiben vom **Main**, vom 13. Jul.: „Dem Vernehmen nach hat Dr. Hessenberg, dem die Beschwerdeschrift des Magistrats der Residenzstadt Hanover zurückgegeben wurde, jetzt, jedoch nur in seinem eignen Namen und nicht im Auftrage seiner Vollmachtgeber, ein Gesuch an die hohe Bundesversammlung gerichtet, worin er um Nachweisung der Mängel bittet, welche die Zurückgabe der Beschwerdeschrift des Magistrats veranlaßt hätten. Ob und welche Resolution auf dieses Gesuch erfolgt sei, ist bis jetzt noch nicht bekannt.“

* **Frankfurt a. M., 19. Jul.** Auch in hiesigen Kreisen fangen nunmehr die Gerüchte von einem Congresse, der für die Ausgleichung der orientalischen Angelegenheiten in Wien gehalten werden soll, einen gewissen Bestand zu gewinnen an. Manche Bedenken und Zweifel, die man bisher dagegen hegen zu müssen glaubte, sind durch das Hinscheiden Rahmud's beseitigt worden. Es gehören dahin namentlich die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen diesem Herrscher und einem großen nordischen Monarchen statt fanden und die, da sie einen so zu sagen persönlichen Charakter hatten, letztern vielleicht abgehalten haben dürften, an dem Congresse Theil zu nehmen. In Folge von des Sultans Ableben aber, meint man, wären diese Beziehungen, gleich denen aller übrigen Großmächte, zur Pforte lediglich in das Gebiet der Cabinetpolitik zu verweisen. Schon jetzt hinsichtlich der Gegenstände, Zwecke und etwaigen Ergebnisse des in Rede stehenden Congresses auch nur eine Vermuthung hegen zu wollen, hiesse allerdings zu viel wagen. Inzwischen meint man von vorn herein annehmen zu dürfen, die Hauptaufgabe des Congresses werde sein, die vorbereitete Frage in der Weise zu lösen, daß im Oriente fortan ein ganz anderer Status quo als der bisherige gegenseitig gezüchteter Schwere hergestellt und befestigt werde. Man will sogar wissen, es liege zu dem Behuf in dem Schreibtisch eines berühmten Staatsmannes ein vollkommen ausgearbeiteter Entwurf vor, zu dessen Ausführung es nur der Zustimmung der übrigen europäischen Mächte bedürfe. Beigefügt wird, daß, nach den Grundbestimmungen dieses diplomatischen Actenstückes, keine jener Mächte überwiegende Vortheile auf Kosten der einen oder der andern erhalten werde, sondern daß ihnen allen zu gleichem Nutzen der zukünftige und gewiß nicht mehr weit entfernte Wohlstand jener Länder gereichen solle, die nur des Friedens und einer regelmäßigen Regierung bedürfen, um allen Handel und Gewerbe treibenden Nationen eine ergiebige Quelle der Bereicherung darzubieten. — Handelsbriefe aus London melden, es beabsichtige die Bank den Verkauf von Annuitäten für den Nennwerth von 6½ Mill. Pf. St. Capital zu bewirken, um mit dem Erlöse ihre geleerten Geldkisten zu füllen. — Wir erfahren jetzt auf zuverlässige Weise, daß die Eröffnung der Launeseisenbahn für das Publicum, für welche längere oder kürzere Strecke es auch immerhin sein mag, schwerlich vor Ende August wird statt finden können. Der Ursachen des Verzugs, die angegeben werden, sind mehre. Es gehört dahin das bis jetzt noch nicht bewirkte Übereinkommen mit der fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltung, das in der Concessionsurkunde dem Directivcomité zur Pflicht gemacht wird. — Das alte Gymnasialgebäude wird erst in den Herbstferien geräumt; der ganze von der Kaufmannschaft zum Behufe des neuen Börsenbaues erkaufte Platz aber soll vertragsmäßig noch vor Ende des Jahres derselben übergeben werden. Inzwischen wird man auch von auswärtigen Baukünstlern von Ruf Risse

für den Neubau einholen, den man so geschmackvoll und zweckmäßig als nur immer thunlich aufzuführen gesonnen ist. — In den vorgestrigen Nachmittagsstunden wurde hier ein sehr kühner Diebstahl verübt, dessen Urheber bis jetzt noch nicht entdeckt worden sind. In den fünf ersten Gasthäusern sollen nämlich durch ein und dasselbe Individuum, mehre Zimmer geöffnet, und Reisekoffer und Cha-toullen erbrochen worden sein. Die auf diese Weise entwendeten Baarsummen sollen jedoch von keiner großen Bedeutung sein, indem der höchste Einzelbetrag derselben auf 20 Pf. St. angegeben wird. Dagegen ist einer hier durchreisenden fürstlichen Dame ihr Schmuckkästchen abhanden gekommen, dessen Werth sich auf 80,000 Fl. belaufen soll.

S t r e i c h.

Presburg, 16. Jul. Die Opposition, welche nicht ohne Besorgnisse war, holt nun, nachdem sie mit einem väterlichen Berweise weggekommen, wieder Athem, ja einen Theil derselben machte diese Miße so übermüthig, daß man nahe daran war, sich für das königliche Rescript zu bedanken. Die Opposition argumentirt: der Verlauf der Sitzungen vom 3. und 4. Jul. beweise schon an sich, daß in denselben nichts vorgefallen sein könne, was unter die Censur gehört; denn da im Befehle verordnet werde, daß ähnliche Regellosigkeiten sogleich an Ort und Stelle unter Action zu setzen seien, dieses aber nicht erfolgte, ja das Personal durchaus keine der Äußerungen auch nur mit einem Worte rügte, so müsse der König, welcher über den ganzen Verlauf der Sache nur noch Privatberichte erhalten haben könne, weil das Diarium dieser Sitzungen noch nicht authentisirt ist, hierüber fehlerhaft berichtet sein. Der mäßigere Theil der Ständetafel verhinderte jedoch, daß diese jedenfalls anstößige Äußerung in das Repräsentationsproject aufgenommen wurde. Ubrigens verwahrten sich die Stände nur sehr einfach gegen die Beschuldigungen des königlichen Rescriptes. Das Nuntium hierüber wurde in der Circularsitzung vom 13. Jul. verlesen und zur Dictatur gegeben. Inwieweit aber die königliche Tafel in allem diesen eine Genugthuung erblicken könne und werde, steht noch dahin. In dieser Circularsitzung wurde endlich der erste praktische Schritt des jetzigen Reichstages gethan. Nebstdem, daß man die Verhandlung des Deputationsgutachtens über die Militärverpflegung in Behandlung zu nehmen beschloß, verlangte man auch die Vorlage des Commissionsberichtes über die stabile Brücke zwischen Ofen und Pesth, bei welcher Gelegenheit zugleich die Eisenbahnen zur Sprache kommen werden; daneben auch die Berichte über mehre Grenzberichtigungen und über das ungarische Nationaltheater. In dem Nuntium über die Klage des Comitatus Mittel-Szolnok begnügen sich die Stände zu erklären, daß sie, durch jenes Comitatus um Intermediation ersucht, auch wünschen, dasselbe je eher je lieber in ihrem Kreise zu erblicken, den Gegenstand der Aufmerksamkeit des Königs empfehlen und zugleich um Erforschung der Hindernisse bitten, welche der Abhaltung der Congregation jenes Comitatus in den Weg gelegt wurden; endlich geht die Bitte der Stände dahin, daß dem Willen des Paragraphs, der die Re-Incorporation der Partium verordnet, und auf den sich das Einberufungsschreiben für Mittel-Szolnok stützt, Genüge geleistet werde. Diesem Nuntium folgte eins über die unterlassene Einberufung mehre Mitglieder der obern Tafel. Neben Bitte um unverweilte Einladung derselben verlangt man auch Garantie für die Zukunft, daß die Einberufungsschreiben zeitlich erlassen werden sollen. Charakteristisch war einige Abänderung im Style. Statt der Worte „gesetzliche Rechte“ (nämlich der Magnaten) setzte man „bisheriger Gebrauch“, und der Art. 1. 1608, der über die Berufung der Magnaten verfügt, wurde gänzlich aus dem Nuntium gestrichen. Die Übergrieffe des dritten Standes *) in der letzten Zeit, welchen bereits der reichstädtige Einfluß der königlichen Freistädte und der Capitel zum Opfer fiel, streben bei jeder Gelegenheit auch gegen den Wirkungskreis der Magnatentafel. Endlich wurde noch festgesetzt, daß die Verhandlungen über die Mängel des neuen Urbariums unverweilt zu beginnen haben.

Z ü r f e i.

Konstantinopel, 3. Jul. Chosrew-Pascha, der die Seele der jetzigen Regierung ist, hatte seine Maßregeln vortrefflich genom-

*) Unter dem dritten Stande versteht man in Ungarn nicht jenen des übrigen Europa, sondern den mittlern Adel; denn das ungarische Staatsrecht theilt die Stände in vier Klassen: 1) Prälaten, 2) Magnaten, 3) Edelleute, 4) königliche Freistädte. Von einem Bauernstande ist natürlich keine Rede.

men und ist dafür von dem jungen Sultan mit der Gewalt eines Großveziers betraut worden. Dieser alte, erfahrene, sehr verschmitzte Mann, der in vieler Hinsicht Ähnlichkeit mit Mohammed-Alli hat, gebietet jetzt über das Schicksal der Pforte und wird gewiß Alles zum Besten leiten. Er sieht ein, daß der Sultan Mahmud in seinen Reformprojecten zu schnell und ohne wahren Plan vorgegangen ist, daß er launenhaft niedergefallen und launenhaft aufgebaut hat, sodas Verwirrung in die Gemüther wie in den Gang der Staatsmaschine kommen mußte. Chosrew will dem abhelfen, nicht durch völliges Aufgeben des Reformsystems, sondern mittels einer Verschmelzung des Alten mit dem Zeitgemäßen. Er hat zu diesem Ende bei sich angefangen. Er hat die Allgewalt eines Großveziers angenommen, ohne doch das Conseil zu beseitigen, das als berathender Körper dem Sultan dienen soll. Er will die Organisation der Land- und Seemacht ebenfalls nach europäischen Begriffen verfolgen und will das Schulwesen verbessern, aber auch nebenbei die eigentliche Triebfeder der osmanischen Nation, den Islamismus, über Alles erhoben wissen, kurz er will die getroffenen Neuerungen demselben aneignen, nicht ihn davon abhängig machen. Auf diese Weise hofft er die Regeneration seines Volkes zu bewirken, da er nicht erst seit heute einen solchen Gedanken nährt, sondern seit Jahren damit umging und häufig dem Sultan Mahmud seine zu hastige Neuerungs-sucht zum Vorwurf machte. Aber nicht allein ein regel- und zweckmäßiges Vorgehen in Entwicklung der innern Kräfte des osmanischen Volkes scheint Chosrew-Pascha sich zur Aufgabe machen, sondern auch darauf hinarbeiten zu wollen, die äußern Verhältnisse der Pforte genauer zu bestimmen und ihnen den Charakter des Ungewissen zu benehmen, den sie bis jetzt nur zu sehr getragen. Chosrew-Pascha kennt recht gut die Überlegenheit der Ägypter, er will daher vorarbeiten und in Güte sich mit Mohammed-Alli verständigen. Er würde, so glaubt man, ihm die unumschränkte Herrschaft mit Erbschaftsrecht über Ägypten zugestehen, mit Syrien jedoch ihn nur belehnen, und vielleicht einwilligen, daß Ibrahim-Pascha die Statthaltertschaft daselbst ausübe. Unter diesen Aussichten hat die neue Regierung begonnen, und man kann leicht denken, daß sie geeignet sind, alle Freunde des Friedens zu beruhigen und mit Freude zu erfüllen. (Allg. Ztg.)

Leipziger Börse vom 22. Jul. 1839.

| Course | in Königl. Sächs. Wechselzahlung. | Ange-boten. | Ge-sucht. | Staatspapiere, exclus. Zinsen. | Ange-boten. | Ge-sucht. |
|--|-----------------------------------|-------------|-----------|---|-------------|-----------|
| Amsterdam | k. S. pr. 250 Ct. fl. | 137 1/4 | — | K. Sächs. Steuer-Cr. Kassen-Scheine | — | — |
| Augsburg pr. | k. S. 150 Ct. fl. | 100 | — | à 3% v. 1000 u. 500 | — | 100 3/8 |
| Bremen p. 100 | k. S. 109 3/4 | — | — | kleinere ... | — | 101 1/2 |
| Frankfurt a M. | k. S. pr. 100 ^{fl} WG. | — | 99 3/8 | d. d. Kamm.-Cred. Kassen-Scheine | — | — |
| Hamburg pr. | k. S. 300 Mk. Bco. | 148 1/4 | — | à 3% von 1000 | — | — |
| London pr. | 2 Mt. 1 £ St. | — | 6. 13 1/2 | d. d. d. 2% von 500, 200 u. 50 | — | — |
| Paris pr. 300 | k. S. Frs. | 78 1/2 | — | d. d. Landrentenbr. | — | — |
| Wien pr. 150 | k. S. fl. Conv. 20kr. | — | 146 1/4 | à 3% v. 1000 u. 500 | — | 101 |
| Berlin pr. 100 ^{fl} | k. S. WZ. in Pr. Ct. | — | 6. 13 | kleinere ... | — | 101 1/4 |
| Bresl. pr. 100 ^{fl} | k. S. WZ. in Pr. Ct. | — | 78 1/2 | K. Preuss. Steuer-Cr. Kassen-Scheine | — | — |
| Louis d'or à 5 ^{fl} auf 100 | — | — | 78 | à 3% v. 1000 u. 500 | 98 1/4 | — |
| Holl. Duk. à 2 1/4 | „ d. d. | — | — | kleinere ... | — | — |
| Kaiserl. d. d. | „ d. d. | — | — | d. d. Kamm. Cred. Kassen-Scheine | — | — |
| Bresl. d. d. 65 1/2 As d. d. | — | — | — | à 2% v. L. A. 1000 | — | — |
| Passir d. d. 65 As d. d. | — | — | — | à 3% L. B. D. 500 u. 50 | — | — |
| Conv.-Sp. u. Gld. d. d. | — | — | — | Leipziger Stadt-Anl. | — | — |
| Kön. u. Kurf. S. 1/3 d. d. | — | — | — | à 3% v. 1000 u. 500 | — | 100 3/4 |
| Conv. 10 u. 20 kr. d. d. | — | — | — | kleinere ... | — | 101 1/2 |
| Pr. Cour. b. Wechsel geg. and. Geldsort. | — | — | — | Act. d. W. B. in fl. | 1520 | — |
| Gold pr. Mk. fein Köln. | — | — | — | K. K. Östr. Metall. | — | — |
| Silber pr. d. d. | — | — | — | à 5% pr. 150 fl. Conv. | — | 107 1/2 |
| | | | | d. d. à 4% d. d. | — | 101 1/2 |
| | | | | d. d. à 3% d. d. | — | 81 1/4 |
| | | | | K. Pr. St.-Schuldsch. pr. 100 ^{fl} Pr. Cr. | — | 103 3/4 |
| | | | | Lpz. Bank-A. e. Z. P. C. | — | 109 |
| | | | | Lpz.-Dresd. Eisenb.-A. excl. Z. in Pr. Cr. | — | 92 1/4 |
| | | | | Magdeb.-Leipz. d. d. | — | 85 1/4 |

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung. Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

[1945] Evera Gänge Hall ... Lortz ... Marsc ... [1942-4] jug auf Die Ein treu gleich ein ... [1941] Spa ... 8. Die For mit Entye den des D gabe diese Gegenw als in de kommen d reift an d fönlichkeit durchreife den interes itellung, di Sämmtl Schweiz u.



[1954] Bairisch-Würtembergische Donau-Dampfschiffahrt.

Dienst mit zwei Schiffen von 60 und 75 Pferdekraft. Abfahrt von Regensburg nach Linz während der Monate:

Julius 2., 4., 7., 9., 12., 14., 17., 19., 22., 24., 27., 29.

August 1., 3., 6., 8., 11., 13., 16., 18., 21., 23., 26., 28., 31.

Rückfahrt von Linz stets am zunächst folgenden der vorstehenden Tage. Die directe Verbindung zwischen Linz und Wien ist sowohl durch die Schiffe der österreichischen Gesellschaft als durch täglich abgehende Eilwagen hergestellt.

Die Schiffe legen die Reise stromabwärts in einem, aufwärts in zwei Tagen zurück. Ankunft in der Regel Abends 8 Uhr in Regensburg, von wo täglich um 10 Uhr Abends ein Eilwagen über Nürnberg nach Frankfurt abgeht. Regensburg, im Mai 1839.

Die Direction.

[1951]

Verkauf.

Von meinem Grundstücke, dem vormalig Gräflich Marcolini'schen in Dresden-Friedrichstadt, beabsichtige ich einen Theil abzutrennen und in verschiedenen Parzellen zu verkaufen.

Dieser, einen Flächenraum von circa 100,000 Quadratellen umfassende Theil besteht aus einer Gärtnerei mit Treibhäusern und Mistbeeten, aus Gräferei, Obstanlagen, starkem Laub- und Nadelgehölz, ist bereits mit mehren, theils in gutem Stande sich befindenden, theils leicht auszubauenden großen massiven Häusern bebaut und kann unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Bedürfnisse und Verlangen der Kauflustigen in 8 bis 12 Parzellen getheilt werden, deren eine insbesondere, vermöge der bereits vorhandenen Anlagen und Gebäude bei einem Flächenraum von circa 42,000 Quadratellen und einer Fronte von 145 Ellen nach der Friedrichstraße, ein schönes Grundstück bilden würde.

Wegen Mittheilung des Näheren und des hierüber vorläufig entworfenen Planes wollen sich respective Käufer an Herrn Advocat Reinhold in Dresden oder an unterzeichneten Besitzer wenden.

Dresden, im Julius 1839.

C. E. Werner.

Pflanzenauktion.

Die ausgezeichnete Sammlung warmer und kalter Gewächshauspflanzen des Kreyfig'schen Gartens in Dresden soll in einzelnen Abtheilungen, zunächst die erstere

den 19. August 1839 und folgende Tage

in diesem Garten an den Meistbietenden versteigert werden.

Es ist hinlänglich bekannt, wie werthvoll diese von dem jüngst verstorbenen königl. Leibarzt Herrn Hof- und Medicinalrath Dr. Kreyfig unterhaltene Sammlung an sich ist, und wie manche Abtheilungen darin an Seltenheiten vorzüglich reich sind, z. B. die Camellien, Eriken, Spakris, Klazien, Cacteen und Rosen. Es muß aber besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Sammlungen der Zwiebel- und Knollengewächse, insbesondere die Gattungen der Amaryllis, Crinum, Paneratum u. s. w., sowie die Orchideen vielleicht alle Privatsammlungen des Continents an Reichthum übertreffen.

Kataloge werden zum Schlusse jegigen Monats Juli versendet und sind in allen Buchhandlungen durch die Walther'sche Hofbuchhandlung in Dresden, durch die Hoffmann'sche Buchhandlung in Weimar, durch die Barth'sche Buchhandlung in Leipzig und durch die Hartmann'sche Buchhandlung in Prag zu haben. Portofrei eingehende Bestellungen werden sowohl durch den unterzeichneten Auctionator, als auch von dem Gärtner des Kreyfig'schen Gartens, Herrn Felbel, gewissenhaft besorgt werden.

Karl Ernst Heinrich, Königl. und Rath's-Auctionator.

[1950]

Verpachtung eines grossen Hotels in Leipzig.

In der Nähe der Post und unweit des Bahnhofes der Leipzig-Dresdener und Leipzig-Magdeburger Eisenbahn an einer Hauptstraße gelegen, ist in der nächsten Zeit ein im modernsten Geschmacke massiv und neu erbautes Hotel zu verpachten. Dasselbe enthält einige 30 heizbare Zimmer, mehre Kammern, Säle, große Keller, Böden und Stallung und ist mit einem großen Hofe versehen. Hierauf Respektirende, welche sich über die zu diesem Unternehmen nöthigen Mittel auszuweisen vermögen, betreiben sich binnen spätestens 4 Wochen an Herrn Dr. Eduard Morgenstern in Leipzig in portofreien Briefen zu wenden.

Zu bemerken ist noch, daß in diesem durch die Post und die Nähe der Eisenbahn jetzt lebhaftesten Theile der Stadt noch wenig Concurrenz vorhanden ist. [1916-17]

Dank und Quittung.

Nachträglich sind noch für den Herrn Professor Fahn in Freiburg durch die Herren Dennig, Fink und Comp. in Pforzheim eingegangen

90 fl. Rhein. von Turnern und Turnerfreunden in Stuttgart, Maulbronn und Pforzheim.

Leipzig, den 20. Jul. 1839.

[1940] Die Expedition der Leipziger Allgemeinen Zeitung.

Anzeige.

Da man jetzt zur Einsicht gekommen, daß die englischen Flügel den Anforderungen eines Concertinstruments am meisten entsprechen, so mache ich ein geehrted Publicum auf meine nach englischer Art mit Broadwood'schem Mechanismus gearbeitete Flügel aufmerksam; sie dürfen in Fülle, Rundung des Tons, sowie auch im Außern denselben zur Seite gesetzt werden, was ich um so mehr behaupten kann, da ich selbst eine Reihe von Jahren in den besten englischen und französischen Pianomanufactururen gearbeitet habe. Der Preis eines solchen Flügels ist 60 Louisdor, also nicht mehr, als was man bis jetzt für ein wiener Instrument bezahlte. Auch werden in meinen Ateliers Piccolos nach Pleyel's Manier, sowie 2 und 3 Sätze Tafelform angefertigt. Was die Güte derselben betrifft, so beziehe ich mich auf die Beurtheilung des Herrn Doctor Mendelssohn-Bartholdy in dieser Zeitung vom 25. April dieses Jahres. Erfurt, den 20. Jul. 1839.

Heinrich Benury.

16te grosse Staats-Lotterie zu Leipzig (Ziehung 3ter Klasse 12. Aug.)

von 34,000 Loosen à 40% Thlr. Einlage und 17,000 Gewinnen, am Betrage 1,240,000 Thlr. preussisch Courant in 5 Klassen und folgenden Posen eingetheilt, als: Thlr. 100000, 50000, 30000, 20000, 10000, 10000 — 86 Mal 5000, 4000, 3000, 2000 und 1000 — 1488 Mal 400, 200 und 100 r. Die Ziehungen 4ter, und 5ter Klasse geschehen am 24. 7/10 1839. Kauf-Original-Loose zur 3ten Klasse à 24 1/2 Thlr. oder à 40% Thlr. für alle Klassen können stets und bis zur 5ten Klasse brieflich von mir bezogen werden.

Der concessionirte Collecteur

Moritz Meyer jun. in Leipzig.

[1955]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, den 23. Jul. Der Kammerdiener, Lustspiel von Fr. Kriteberg. — Hierauf: Das Intermezzo, oder: Der Landjunker zum ersten Male in der Residenz, Poesie von Kosebue.

Mittwoch, den 24. Jul. Der Brauer von Preston, komische Oper in 3 Acten nach dem Französischen des Leuven und Bruns-wil vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Adam.

[1957]

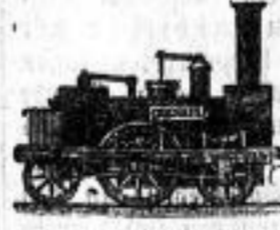
Personenfrequenz

auf der

Leipzig-Dresdner Eisenbahn vom 14. bis mit 20. Juli 1839

in 34 Fahrten:

Von und nach Leipzig und Dresden 11,438 Personen = 8550 Thlr. 10 Gr.



(Mit einer Beilage.)

Die Bl...
zusammen...
und in d...
mination...
Dafür m...
zu wähl...
enden W...
in nach...
Christen...
wollens...
sein fern...
fer Qualit...
des Kön...
ihnen zur...
nen, schid...
selbe ist...
unter den...
kanonische...
dieser vert...
gegeben h...
dem die...
Pofen re...
nichts dag...
Katholische...
Grad als...
senkundig...
mus. N...
wast, wo...
wahre W...
Kirche bis...
habe hat...
sich doch...
jungern...
ganze D...
hen Pap...
Bewe von...
über den...
nicht...
selbst als...
len Rhein...
sen eben...
Interpret...
Anfichten...
in allen...
den päpst...
resp. der...
diesem B...
Poeniten...
nische St...
ernster...
den Regie...
rungsbezi...
kann gen...
seh nicht...
des zweite...
frühere...
ihrer res...
aufhalten...
der Antiv...
pretations...
unterm I...
rem Wun...
es nicht...
entnehmer...
an dem...
Er hat d...
einer sorg...
reilich er...
des Paps...
Vor Alle...
der ber...
welches...
ist, irgen...
lein aus...
auf dassel...
Bewe' f...

Die Bischofswahl in Trier. (Schluß.) — Rußland, Persien, Afghanistan — England. (Fortsetzung.) — Deutschland. (Hanover.) — Ostindien. — Ägypten. — Vorkennzeichen.

Die Bischofswahl in Trier.

(Schluß.)

„Es lassen sich für die Hauptsache nunmehr folgende Sätze zusammenstellen: Preußen entsagte dem Anspruch auf das Recht und in den westlichen Provinzen dem Besitze des Rechtes der Nomination oder, wenn man will, der Designation der Bischöfe. Dafür macht der Papst den Capiteln zur Pflicht, mit einem solchen zu wählen, der die erforderliche Klugheit besitze, um unter den obwaltenden Verhältnissen das bischöfliche Amt führen zu können, ohne in nachtheilige Collisionen mit dem Staat und den andersgläubenden Christen zu gerathen, und der überdem sich des Vertrauens und Wohlwollens seines Königs zu erfreuen habe. Der Papst macht den Capiteln ferner zur Pflicht, sich vor der Wahl von dem Vorhandensein dieser Qualitäten, namentlich von dem Vorhandensein der Zustimmung des Königs, Gewissheit zu verschaffen. Damit die Capitel sich diese ihnen zur Pflicht gemachte Gewissheit aufs bequemste verschaffen können, schickt der König seinen Commissar an den Ort der Wahl; derselbe ist beauftragt, diejenigen Personen vertraulich zu nennen, welche unter den zu Wählenden dem Könige vor andern ebenfalls mit den kanonischen Qualitäten versehenen Individuen angenehm sind. Nach dieser vertragsmäßigen Wahlform, bei welcher Preußen Rechte aufgegeben hat, welche es aufzugeben gar nicht nöthig hatte, haben seitdem die Wahlen zu Münster, Paderborn, Köln, Breslau, Kulm, Posen u. s. w. statt gefunden, und Rom hat, wie es nicht anders konnte, nichts dagegen eingewendet. Daß Preußen dabei das Interesse der katholischen Religion gewissenhaft und vielleicht in einem viel höhern Grad als manche katholische Staaten berücksichtigt hat, ist so offenkundig, daß es selbst von seinen Feinden eingestanden werden muß. Nur verblendete Fanatiker können behaupten, es übe Gewalt, wo es sein vertragsmäßiges Recht mit einer Rücksicht auf das wahre Wohl der katholischen Kirche übt, deren sich die evangelische Kirche bis jetzt noch in keinem katholischen Staate zu erfreuen gehabt hat. So deutlich nun diese Bestimmungen auch sind, ließen sich doch nach Erledigung des bischöflichen Sitzes zu Trier, drei der jüngern Mitglieder des Domcapitels, wohl zu merken, nicht das ganze Domcapitel, bestimmen, am 25. Jan. und 8. Febr. 1837 dem Papst mittels directer Schreiben um eine Interpretation des Breve vom 16. Jul. 1821 zu bitten und dabei zugleich ihre Ansicht über den landesherrlichen Einfluß bei den Bischofswahlen zu entwickeln. Die Gesinnungen, welche sie sowohl durch diesen Schritt selbst als durch die damit verbundene Uebertretung ausdrücklicher, alten Rheinländer bekannter Landesgesetze an den Tag legten, bedürfen ebenso wenig einer Interpretation als jenes Breve, um dessen Interpretation sie den Papst zu einer Zeit angingen, die für ihre Ansichten günstig zu sein schien. Es ist nämlich in Preußen wie in allen deutschen Staaten Vorschrift, daß jeder amtliche Recurs an den päpstlichen Stuhl nur durch die Bischöfe mittels des Ministerii, resp. der königlichen Gesandtschaft zu Rom statt finden darf. Von diesem Verbote des unmittelbaren Verkehrs sind lediglich die vor die Poenitentiaria gehörigen Gewissensfälle ausgenommen. Das rheinische Strafgesetzbuch enthält §. 207 dasselbe Verbot mit strenger, ernster Pön, und überdies war es noch ausdrücklich durch eine in den Regierungsamtsblättern, namentlich auch in den für den Regierungsbezirk Trier vom 12. Mai 1817, abgedruckte Verordnung bekannt gemacht worden. Sollten die drei Domcapitularen dieses Gesetz nicht gekannt haben? Daß sie dem Cultusminister eine Abschrift des zweiten Schreibens vom 8. Febr., nachdem dasselbe, wie das frühere, sicher genug bestellt war, übersendeten, wird als ein Beweis ihrer redlichen Absichten angesehen. Wir wollen uns nicht damit aufhalten, die Kraft dieses Beweises zu erörtern, sondern sogleich zu der Antwort übergehen, welche der päpstliche Stuhl den drei interpretationslüchtigen Domcapitularen durch den Cardinal Lambruschini unterm 15. März 1837, ertheilen ließ. Dieselbe fiel nicht nach ihrem Wunsch aus. Der Cardinal schreibt: „St. Heiligkeit konnte es nicht anders als sehr angenehm sein, aus Euern Schreiben zu entnehmen, welches Interesse Ihr an der Freiheit der Kirche und an dem ernstlichen Geschäft der bevorstehenden Bischofswahl nehmt. Er hat daher auch nicht geögert, die von Euch vorgelegten Fragen einer sorgfältigen Berathung zu unterwerfen. Nachdem nun Alles reiflich erwogen ist, bleibt mir nur noch übrig, Euch im Namen des Papstes zu erklären, wie Ihr jenes Breve zu verstehen habt. Vor Allem nun ist festzuhalten, daß durch das fragliche Breve weder der kanonischen Wahlform, noch dem Rechte der eignen Wahl, welches durch die Bulle vom 16. Jul. 1821 dem Capitel gesichert ist, irgend etwas vergeben worden ist. Dies geht deutlich nicht allein aus Demjenigen hervor, was diesem Breve vorhergegangen oder auf dasselbe gefolgt ist, sondern auch aus dem ganzen Context des Breve selbst, über dessen Sinn nach Eurer Andeutung eine Ver-

schiedenheit der Meinungen unter Euch entstanden ist. Jener allerweisseste Papst würde ja auch Eure Frömmigkeit, Eure Klugheit und Eure Rechtschaffenheit nicht so angelegentlich in Anspruch genommen, noch auch Euch zu Gemüthe geführt haben, was der tridentinische Kirchenrath Jedem, der auf irgend eine Weise zur Wahl der Vorgesetzten mitzuwirken hat, aufs deutlichste vorschreibt, wenn er Euer Interesse und Euer Wahlrecht irgend hätte beeinträchtigen wollen. Sodann habt Ihr aber auch das Andere als eine unzweifelhafteste Sache zu betrachten, daß es nämlich nach dem Sinne jenes Breve Eure Pflicht ist, zur Erhaltung der Eintracht zwischen Königthum und Priestertum Diejenigen den Ubrigen vorzuziehen, welche, außer den andern im Kirchenrechte geforderten Qualitäten, sich durch Klugheit auszeichnen und zugleich dem durchlauchtigsten Könige vor Andern angenehm sind, und daß Ihr Euch hierüber Gewissheit verschaffen müßt, bevor Ihr zur feierlichen Wahl nach den kanonischen Regeln schreitet. Wie Ihr nun in Bezug auf die übrigen Qualitäten das erforderliche Urtheil Euch zu verschaffen habt, ganz so (d. i. mit derselben Gewissenhaftigkeit) müßt Ihr auch gemäß dem Sinne des fraglichen Breve Nachforschungen anstellen über die Person, welche dem Könige auf keine Weise weniger angenehm ist (de persona, quae regi minus grata nequaquam sit), indem Ihr nämlich über diesen Punkt Euer Urtheil feststellt, 1) nach dem, was öffentlich bekannt ist; 2) nach Privaterkundigungen, die sogar bei dem königlichen Ministerium selbst, mit Vorsicht und Fleiß einzuholen sind, und 3) überdem nach Thathandlungen, die von der Regierung ausgegangen sind.“ In Bezug auf einen andern, das Stimmrecht der Ehrenherren betreffenden Zweifel der drei Brieffsteller enthält das Schreiben des Cardinals Lambruschini noch die Zurechtweisung: „Porro cui jus datum est, illa etiam competere dicenda sunt, sine quibus jus ipsum nequeat convenienter explicari.“ Es wäre zu wünschen gewesen, die Herren hätten Veranlassung von dieser Zurechtweisung genommen, sich bei der Wahl am 1. Mai auch in Bezug auf die Hauptfrage und auf das wahre Wohl der Kirche überhaupt von einer traurigen Verblendung zu befreien. Merkwürdig ist noch, daß der Cardinal Lambruschini das Antwortschreiben nicht an die Herren Domcapitularen Arnoldi, Braun und Müller, welche so sehr nach einer ihren besondern Ansichten zusagenden Interpretation verlangt hatte, adressirt, sondern an das ganze Domcapitel, wodurch ihr ebenso einseitiges als gefehlwidriges Verfahren, wie billig, bestimmt genug getadelt wurde, obwohl das Domcapitel wol Ursache gehabt hätte, sich darüber zu beschweren.

Vergleicht man nun einen Artikel in der Aschaffenburgischen Kirchenzeitung vom 27. Febr. 1837 aus der Diocese Trier mit den beiden oben angeführten Artikeln der Allgemeinen Zeitung, sowie mit vielen andern, die den Geist der Opposition gegen den Staat speciell in Bezug auf die Bischofswahl in Trier zu zeigen und zu verbreiten suchen, so kann es wol kaum zweifelhaft bleiben, daß alle diese Umtriebe von Einem Punkt aus geleitet werden und Ein Ziel verfolgen. Daß aber die drei Capitulare, welche sich, fortgerissen vom einseitigen Eifer, vom Domcapitel getrennt und dadurch ihren ältern Collegen thatsächlich die Misachtung bewiesen, welche in dem angeführten Artikel der Aschaffenburgischen Kirchenzeitung mit Worten ausgedrückt ist, sodann vom Papst, unter dem Vorwande der Interpretation, die Alteration eines den Wahlmodus vorschreibenden Breve verlangen, weil die sehr deutlichen Bestimmungen desselben ihrem Eifer nicht zusagen, die endlich ein allgemein bekanntes Landesgesetz im Dienst einer Parteilichkeit zu übertreten kein Bedenken tragen, — daß solche Priester weder mit der Klugheit ausgerüstet sind, welche der Papst von Allen, die regieren sollen, fodert, noch auch dem Könige vor Andern angenehme Personen sein können, liegt wol so klar am Tage wie nur irgend etwas. Dennoch hat das Domcapitel am 1. Mai d. J. Einen dieser drei Herren, den Hrn. Kanonicus Arnoldi, zum Bischofe von Trier gewählt! Es ist uns nicht bekannt, welche Personen als non gratae der König seinem Oberpräsidenten bezeichnet hat; wir würden es aber in jeder Beziehung unbegreiflich finden müssen, wenn auch nur Einer dieser drei offenbar der Partei verfallenen Männer sich nicht unter denselben befunden hätte. Gibt es unter der rheinländischen Geistlichkeit nicht wenigstens 100 Personen, die den Forderungen des Papstes und zugleich denen des Königs vollständig entsprechen? Freilich mögen grade diese den jüngern Mitgliedern des Domcapitels am wenigsten bekannt sein. Wie sucht nun die Partei diese Thatsache des Ungehorsams gegen den Papst und des offenbaren Trokes gegen den König zu rechtfertigen? Durch Lügen und Entstellungen, die ihr zum Mittel dienen, das Volk noch mehr aufzuregen und der Regierung noch größere Schwierigkeiten zu bereiten. Sie sagt: die Regierung habe Alles angewendet, um die Wahl als eine freie gelten

zu lassen. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. Bodelschwingh, habe bei seiner ersten Anwesenheit, im Monat März, dem Capitel erklärt, der Staat habe keinen Candidaten vorzuschlagen, wolle vielmehr dem Capitel völlig freie Hand lassen. Das von der Regierung in Anspruch genommene Recht sei in der Weise gewahrt worden, daß jeder der Herren Wähler mündlich dem Oberpräsidenten die Personen, denen er seine Stimme zuwenden wolle, und dieser dann eine allenfallsige persona ingrata bei den Einzelnen bezeichnen oder im Allgemeinen vor der Wahl offiziell erklären solle. Eine solche Einspruchserklärung gegen eine bestimmte Person sei aber weder bei der ersten, noch bei der letzten Anwesenheit erfolgt. Über die drei jüngern Domherren habe verlautet, daß keiner ausgeschlossen werden würde. Ja, als Hr. Schum dem Oberpräsidenten bemerkte, daß er den Hrn. Arnoldi nicht gern von der Kanzel entfernt sähe, habe der Oberpräsident erwidert, daß er ja als Bischof auch predigen und noch mehr wirken könne. Hrn. Müller habe der Oberpräsident ausdrücklich gesagt: Hr. Arnoldi werde nicht ausgeschlossen werden. Auf solche Weise sei durch Besprechung mit Hrn. v. Bodelschwingh den Bedingungen des Breve vollständig genügt worden und der königliche Commissar habe keinen der hier genannten Candidaten namentlich ausgeschlossen, und Hrn. Arnoldi um so weniger, da er ihn selbst als eine Person bezeichnet, die nicht die Ausschließung erhalten würde. Als nun die Wahl wirklich auf Hrn. Arnoldi gefallen und die Herren Braun und Schlemmer sich zum Oberpräsidenten in das Regierungsgebäude begeben, um ihm diese Wahl anzukündigen, soll seine Antwort gewesen sein: „Den kann ich Ihnen nicht bestätigen“, verbunden mit dem inständigsten Gesuche, zu einem neuen Scrutinium zu schreiten, oder das Scrutinium fortzusetzen, als habe man keine Wahl vorgenommen, sondern nur Ansichten geäußert. — Dann heißt es zur Erklärung: „Ob Hr. v. Bodelschwingh, wie es scheint, damals, wenn nicht günstig für, doch nicht eingewonnen gegen Hrn. Arnoldi gestimmt war; ob derselbe Arnoldi's Wahl, weil in den frühern Besprechungen wenig von ihm die Rede war, nicht besorgte und es daher für unbedenklich hielt, sich günstig für ihn auszusprechen; oder ob endlich eine Audienz des lutherischen Presbyteriums am Tage vor der Wahl ihn gegen Hrn. Arnoldi umstimmt: hierüber können nur Vermuthungen statt finden.“ In einem andern Artikel aus Trier heißt es: „Darf man einem hier ziemlich verbreiteten Gerüchte Glauben beimessen, so waren dem Hrn. Oberpräsidenten von Seiten der evangelischen Geistlichkeit Bedenken gegen die Statthaftigkeit der Wahl des Hrn. Arnoldi beigebracht worden.“ Daß diese Angaben, die mit noch mehreren andern von Trier aus auch durch Privatbriefe überall in der Provinz und außerhalb derselben mitgetheilt worden, nur dreiste Entstellungen und gehässige Lügen enthalten, wird Keiner bezweifeln, der die Rechte des Staates und das wichtige Interesse desselben bei einer Bischofswahl zumal in jetziger Zeit in das Auge faßt. Es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß der Oberpräsident mit seiner Ernennung zum königlichen Wahlcommissar die bestimmtesten Instruktionen rücksichtlich der dem Könige nicht angenehmen Personen erhielt, und kein vernünftiger Mensch wird daran zweifeln, daß er alle irgend schicklichen Wege eingeschlagen hat, um den Wählern über diesen Punkt jeden Zweifel zu benehmen. Die gehässigste Insinuation, daß nämlich der Oberpräsident sich am Tage vor der Wahl durch das lutherische Presbyterium habe gegen Hrn. Arnoldi umstimmen lassen, ist zugleich das Absurdeste. Der erste Beamte in einer Provinz von 2 1/2 Mill. Einwohnern läßt sich durch den lutherischen Prediger und dessen Presbyterium bestimmen, Bischofswahl, Festmahl, Fackelzug und Illumination zu vereiteln. Aber auch angenommen, es hätte bei den Wählern ein Zweifel über den Gegenstand der Wahl obgewaltet, wäre es nach der ausdrücklichen Vorschrift des Breve nicht ihre Pflicht gewesen, den anwesenden, jedem von ihnen zugänglichen Oberpräsidenten darüber zu befragen? Ja, wäre es nicht die Pflicht des ganzen Domcapitels gewesen, das Scrutinium fortzusetzen, nachdem der Oberpräsident ihnen erklärt hatte, den Hrn. Arnoldi könne er nicht bestätigen? Man weiß, die Herren, welche bei dem ersten Scrutinium den Herren Steininger und Arnoldi ihre Stimmen gaben, wollten eine persona non grata wählen, und es ist gewiß, daß die Partei, deren Glieder in Bonn schon vor der Wahl wußten, wie sie ablaufen werde, in große Besorgniß gerieth, das Domcapitel möge durch die bestimmte und officielle Erklärung des Oberpräsidenten, Hr. Arnoldi sei nicht persona grata, doch zur Besinnung kommen und, dem Papste gehorchend, das Wohl der Kirche zu Herzen nehmen. Es offenbarte sich jedoch bald, daß die Besorgniß ungegründet gewesen und daß man den Beschluß gefaßt: Se. Majestät um Bestätigung eines Erwählten zu bitten, den der königliche Commissar im Namen des Königs soeben für eine persona non grata erklärt hatte. Die Wortführer meinen, nur Nachtheil und nicht den geringsten Vortheil würde der Staat haben, wenn er noch nach der Wahl den Gewählten „wegen seiner streng kirchlichen Gesinnung“ beseitigen wollte. Dies Motiv, fügen sie hinzu, werde freilich nicht gesagt werden, allein die ganze katholische Welt wisse es, und der schon geweckte Oppositionsgeist würde dadurch nur vermehrt werden. Indessen hat der König doch für gut befunden, die Wahl nicht zu bestätigen und will, wie es scheint, die weitem Werke des Oppositionsgeistes erwarten. Wie ruhig könnte er es, wenn seine Räte die wahren Ge-

sinnungen der Rheinländer und ihre Achtung vor gerechtem Befehle kanten! Freilich kommt dabei Alles auf die Motive an. Jedenfalls ist es den Rheinländern gar nicht ungeläufig, sich Verhältnisse zu denken, wonach, besonders in Zeiten eines Streites der Kirche mit dem Staat, und vorzüglich dann, wenn ein Theil des Klerus irgend einer dem Staate gefährlichen Lehrmeinung und zugleich einer dem Staate feindlich gesinnten Partei anhängt, grade solche Männer von der Wahl ausgeschlossen würden, die dem Staate mit Liebe zugethan wären. Beispiele dieser Art ließen sich ja auch leicht so viele anführen, daß sie ein ganzes Buch füllten, und wollte man zugleich die schlimmen Folgen solcher Wahlen entwickeln, so würde ein Foliant nicht ausreichen. Es ist in der That ein Glück, daß die so oft vorherrschende Neigung zur Milde diesmal an der Weisheit einen festen Damm fand. Denn hätte der ehrwürdige Monarch dem Geiste des Hochmuthes und des Trokes, wie er sich bei der Bischofswahl in Trier offenbarte, nachgegeben, so würde er diesen nur noch hochmüthiger und trotziger gemacht, folglich dem Staate nicht nur, sondern auch der Kirche, wer weiß, wie großen Schaden zugefügt haben. Die ausgebreitete Behauptung, Preußen wolle ausschließend nur Einen Candidaten als persona regi grata bezeichnen und bestimme auf dieser Beschränkung, ist eine Lüge, und die Beziehung, in welche diese Lüge zu den kirchlichen Feierlichkeiten des Wahlaetus gebracht wird, verräth eine Bosheit, die nicht selten Parteideuschschaften zur Seite geht. Natürlich aber ist es, daß, da nicht Mehre gewählt werden können, sondern nur Einer für jeden Sitz, die Verhandlungen sich auf Eine Person zu vereinigen suchen müssen. Die Fragen bei diesen Verhandlungen sind gegeben und geben auf eine Person, welche mit den kanonischen Qualitäten die erforderliche Klugheit und die Gunst des Königs verbindet, „weil nach dem Zeugnisse des Jvo von Chartres die Welt gut regiert wird, wenn Königthum und Priesterthum einig sind.“ Daß in Bezug auf die Bedingungen dieser Einigkeit der königliche Wahlcommissar ein Wort mitzusprechen hat und die Wähler dieses Wort nicht unbeachtet lassen dürfen, wie das Domcapitel zu Trier gethan hat, kann nur von Verblendeten geleugnet werden. Es wird hierdurch jedoch keineswegs die Wahl ausgeschlossen, es wäre denn, daß sich unter der katholischen Geistlichkeit Preußens immer nur Einer ermitteln ließe, der die geforderten Qualitäten besäße. Wie der Verfasser des Artikels in der Allgemeinen Zeitung, dem, wie sich denken läßt, der Beifall der neuen münchener Schule nicht entgangen ist, die Insinuation rechtfertigen will, Preußen sage zu dem wahlberufenen Capitel: „Ihr müßt den von mir vorgeschlagenen Bischof wählen, oder ihr bekommt gar keinen Bischof!“ vermögen wir nicht einzusehen, müssen vielmehr bedauern, daß ein Mann von so geübter Feder und so vielen Kenntnissen sich in so hohem Grade der Liebe zur Wahrheit begeben hat und so entschieden einer Partei anheimgefallen ist, die weder das Wohl der katholischen Kirche noch das Wohl des deutschen Vaterlandes im Sinne hat. Wenn übrigens Preußen in Bezug auf kirchenrechtliche Fragen den Standpunkt Friedrich's des Großen ebenso festhält als Osterreich den Standpunkt Joseph's II., dann hat es mit allen diesen Umtrieben gute Wege. Schließlich möge hier noch die Bemerkung Platz finden, daß eine gerechte Regierung weitläufiger Rechtfertigungen ihrer Handlungen nicht bedarf und daß daher die letzte Cabinetsordre in dieser Angelegenheit auch den Erlassen der Minister als Muster zu empfehlen sein dürfte.“

Rußland, Persien, Afghanistan — England.

(Fortsetzung.)

Obgleich nun eine Depesche des russischen Gesandten am persischen Hof an seine Regierung vom 23. Jul., die einzige, welche der britischen Regierung mitgetheilt worden zu sein scheint, behauptet, daß er sich bemüht habe, den Shah von seinem Vorfat abzubringen, so begann dieser doch an eben diesem Tage seinen Marsch nach Herat. Zahlreiche Hindernisse auf demselben verzögerten ihn jedoch sehr. Oberst Stoddart, welcher den Zug begleitete, schrieb unterm 14. Oct. aus Nishapur, auf halbem Wege nach Herat, wo das Gros der Armee seit mehren Tagen Halt gemacht hatte, Folgendes an Hrn. McNeill: „Am 10. Oct. traf Captain Wickowitsch, in russischen Diensten stehend und Adjutant des Generals, in Drenburg, von Teheran und Resht kommend, hier ein und setzte von da seine Reise nach Kabul fort, wohin er mit einem Auftrage geht. Man hat ihm zum Geleite Reiterei mitgegeben, die ihm als Bedeckung auf seiner Reise zu den verschiedenen Hauptlingen Afghanistans dienen soll.“ In Bezug auf diese Nachricht meldet ein Schreiben McNeill's an Lord Palmerston, daß dieser russische Agent allenthalben ausgesprengt, er sei beauftragt, jenen Hauptlingen die Ankunft einer bedeutenden russischen Armee zu Aherabad anzuzeigen, die bestimmt wäre, den Persern bei der Belagerung Herats beizustehen. Nie habe aber früher Graf Simonitsch dieses Agenten gegen den englischen Gesandten erwähnt, auch hinsichtlich eines Verkehrs zwischen Rußland und Kabul kein Wort fallen lassen. Was den letztern Staat betrifft, so schien der Beherrscher desselben, Dost-Mohammed-Khan, früher geneigt, sich eng an die Engländer anzuschließen, um bei ihnen Beistand gegen die ehrgeizigen Entwürfe des Beherrschers von Lahore, Rundschi-Singh, zu finden. Er hatte sich deshalb direct an den

Gene
dieser
von
seiner
herzli
man
Der
bar.
Brud
von
Nähr
dieser
Khan
und
Sefan
stänge
fertigt
diese
seinen
rats
treue
Dost
Brud
zwich
doch
beauf
eine
nenfü
nachg
Bedin
des fr
reich
den
dieselb
sche M
gung
bel vo
um d
respon
Hofe
Schör
ostindi
ralgou
Emir
Wofst
Agent
durch
falls
den H
doppel
nem E
tigkeit
ner D
Angelo
sien v
Länder
deutlich
ginn
sagt
will,
sind fo
I.
h a m
der eh
an den
erhalten
Euch
sehe, w
Unterh
wurde.
hoffe,
det.
Zuverfi
indem E
gebietet
Euch
von E
Minist
II.
Ibrah
ger des
Se. M
und er
Shah

Generalgouverneur von Ostindien, Lord Auckland, gewendet, und dieser Letztere sendete den bekannten Captain Burnes an den Hof von Kabul, um mit demselben in Unterhandlungen zu treten. Bei seiner Ankunft daselbst im September 1837 fand er jedoch nicht das herzlichste Entgegenkommen von Seiten Dost-Mohammed's, welches man nach den früher von ihm erhaltenen Schreiben erwarten durfte. Der Grund hiervon wurde dem englischen Abgesandten bald offenbar. Bereits war der früher erwähnte persische Gesandte bei dem Bruder Dost-Mohammed's in Kandahar eingetroffen und hatte dort von dem Einfluß und dem Umfange der russischen Macht großes Rühmen erhoben, auch das innige Bündniß zwischen Persien und dieser Macht laut gepriesen. Der Beherrscher Kandahars, Kohundil-Khan, schien in Folge dessen entschlossen, die Allianz mit Persien und Rußland der mit England vorzuziehen, behielt den persischen Gesandten in seiner Hauptstadt zurück, knüpfte mit ihm Unterhandlungen über einen Vertrag an, wodurch er sich unter persischen Schutz stellte, einen Vertrag, dessen Garantie Rußland übernehmen sollte; fertigte einen andern Gesandten an den Shah von Persien ab, um diese Unterhandlungen zu beschleunigen, und traf zuletzt Anstalten, seinen Sohn, Dmar-Khan, zur Unterstützung der Belagerung Herats ins persische Lager zu senden, um zugleich als Geißel für die treue Erfüllung des mit Persien geschlossenen Vertrages zu dienen. — Dost-Mohammed-Khan scheint weniger auf die Ansichten seines Bruders eingegangen zu sein; wenigstens schwankte er längere Zeit zwischen einem Bündnisse mit England und dem mit Rußland; doch neigte er sich mehr zu dem erstern hin. Captain Burnes war beauftragt, durch seine Vermittelung am Hofe zu Kabul besonders eine Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Shikhs und den Afghanen für zu versuchen. Diese Vermittelung, von Dost-Mohammed nachgesucht, wurde von der ostindischen Regierung nur unter der Bedingung zugestanden, daß der Beherrscher von Kabul, in Betracht des freundschaftlichen Einschreitens der britischen Regierung zur Erreichung des von ihm gewünschten Zweckes, alle Verbindungen mit den Regierungen von Rußland und Persien abbrechen sollte, sobald dieselben nicht mit England in Übereinstimmung handelten. Die britische Regierung fühlte sich um so mehr gedrungen, auf dieser Bedingung zu bestehen, als es ihr kein Geheimniß mehr war, wie alle Hebel von Seiten Persiens und Rußlands in Bewegung gesetzt waren, um den Briten die Fürsten Mittelasiens zu entfremden. Die Correspondenzen Captain Burnes' vor und nach seiner Ankunft am Hofe zu Kabul geben in dieser Hinsicht merkwürdige Aufschlüsse. Schon am 15. Nov. 1837 schrieb er an den Generalsecretair der ostindischen Regierung Folgendes:

„Ich habe die Ehre, Ihnen zur Kenntnissnahme für den Generalgouverneur die Abschrift eines Briefes zu übersenden, den der Emir von Kabul von Sr. Exc. dem Grafen Simonitsch, russischem Botschafter zu Teheran, empfangen, sowie einen von des Emirs Agenten, der demselben Zwecke dient. Sr. Lordschafft weiß bereits durch die Depeschen des englischen Gesandten in Persien, daß gleichfalls von dem dortigen russischen Botschafter eine Mittheilung an den Hauptling von Kandahar gerichtet wurde. Jetzt bietet sich eine doppelte Gelegenheit dar, die Plane und Absichten Rußlands in jenem Lande zu würdigen. Wenn es etwas bedürfte, um die Richtigkeit der Ansicht des Hrn. McNeill zu erweisen, wie er sie in seiner Depesche vom 30. Jun. an den Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten in Bezug auf die Aufmunterung ausdrückt, die Persien von Rußland empfängt, um seinen Einfluß auf die östlichen Länder auszudehnen, so würden die jetzt beigebrachten Papiere den deutlichsten Beweis dafür liefern; denn der russische Botschafter bezeugt selbst die Correspondenz mit dem Hauptlinge von Kabul und sagt ihm, daß, wenn der Shah von Persien ihm nicht beistehen will, sein (der russische) Hof dazu bereit ist.“ Diesem Schreiben sind folgende zwei Einlagen beigelegt:

I. „Der russische Gesandte zu Teheran an Dost-Mohammed-Khan von Kabul. In diesen glücklichen Tagen langte der ehrenwerthe Hadschi-Ibrahim-Khan, einer aus Euerm Volk, an dem Thore Sr. Maj. des Shah an. Er hat nun Erlaubniß erhalten, zu Euch zurückzukehren, und ich ergreife die Gelegenheit, Euch zu schreiben, indem ich mich durch das Lob dazu veranlaßt sehe, welches ich stets von Euch höre, und durch die freundschaftliche Unterhaltung, die zwischen Euern Unterthanen und mir gepflogen wurde. Durch ihn sende ich Euch deshalb dieses Schreiben und hoffe, daß Ihr in Zukunft mit mir in Correspondenz bleiben werdet. Indem Ihr mich als Euern Freund betrachtet, hege ich die Zuversicht, daß Ihr die Bande der Freundschaft befestigen werdet, indem Ihr mir schreibt und nach Euerm Gefallen über meine Dienste gebietet, da ich mich stets glücklich schätzen werde, irgend etwas für Euch zu thun. Betrachtet mich als Euern Diener und laßt mich von Euch hören. Graf Swan Simonitsch, bevollmächtigter Minister der russischen Regierung.“

II. „Schreiben an den Emir von Kabul von Hadschi-Ibrahim, seinem Agenten zu Teheran. Ich habe das Lager des Shah im Monate Dschumad-ul-wal erreicht. Sobald Sr. Majestät den Inhalt Eures Briefes erfuhr, war er glücklich und zeigte sich mir freundlich; zu derselben Zeit befand sich der Shah zu Tschusma-Ali, sieben Tagemärsche von Teheran in der

Nähe von Dam-Shan; er erklärte, daß er bei seiner Ankunft zu Khatpusch mich mit einigen Aufträgen an Euch abfertigen wollte. Nach seinem Eintreffen in Khatpusch zog er aus, die Turkomanen zu züchtigen, und ich begleitete ihn, seinem Wunsche gemäß. Als er nach Sharud zurückkehrte, brach der Winter herein, und der Shah ließ auf den Rath seiner Ráthe seine Artillerie dort, indem er die Absicht aufgab, dieses Jahr nach Herat zu gehen, und kehrte nach Teheran zurück. Er befahl jedoch seinem Adel, sich bei Nu-Ruz zu einer Expedition nach Herat bereit zu halten. — Der Shah trug mir auf, Euch zu benachrichtigen, daß er in Kurzem einen Herold absenden will, der, nachdem er Euch gesprochen, an Rundschi-Singh abgehen und ihm von Seiten des Shah erklären soll, daß, wenn er (Rundschi-Singh) nicht alle afghanischen Länder Euch zurückstellen wird, er sich darauf gefaßt machen muß, die persische Armee bei sich aufzunehmen. Sobald der Shah Herat erobert, hat er versprochen, Euch Geld und Truppen, die Ihr immer braucht, zu senden. — Der russische Botschafter, der stets sich bei dem Shah befindet, hat Euch ein Schreiben gesendet, welches ich beischließe. Der Inhalt seiner mündlichen Botschaft an Euch ist, daß, wenn der Shah Alles thut, was Ihr braucht, dies um so besser erscheint; und wenn nicht, daß die russische Regierung Euch Alles liefern wird, was Ihr immer bedürft. Der Zweck des russischen Eidschi (Boten) bei seiner Botschaft ist, einen Weg zu den Engländern (Ostindien) zu erhalten, und deshalb sind sie sehr besorgt. Er wartet auf Eure Antwort, und ich hege die sichere Überzeugung, daß er Euch dienen wird. Das Schreiben, welches Ihr dem Shah durch Aga-Mohammed-Kaschi gesendet, gefiel dem Erstern sehr, und der Letztere wird bald zu Euch zurückkehren. Der Jussuf-ud-Dowlah, der Beherrscher von Khorassan, hat an den Shah geschrieben, daß er Yar-Mohammed-Khan diesseit Furrak gesehen; er sagt, daß er nicht im Stande ist, dem Shah zu widerstehen, aber daß er ihm nicht dienen will, bis der Shah ihm Geld gibt, um Kandahar und Kabul einzunehmen. Ich sende Euch das Schreiben (Ferman) des Shah, welches, wie ich hoffe, Eure Billigung finden wird.“

Capitain Burnes bot unter solchen Umständen Alles auf, um diese bei Dost-Mohammed-Khan gethanen Schritte zu vereiteln. Er benutzte zu diesem Zwecke die Eifersucht des Emirs auf das Beginnen seiner Brüder in Kandahar, die er im Verdachte hatte, daß sie sich nicht nur für unabhängig erklären, sondern gänzlich von ihm los-sagen wollten, und es gelang ihm wirklich, Dost-Mohammed zu ver-mögen, den Empfang des persischen Gesandten zu Kabul zu verweigern und den Engländern seine aufrichtige Mitwirkung zuzufügen, um seine Brüder von dem Bündniß abzuhalten, das sie mit Persien einzugehen entschlossen schienen. Capitain Leech wurde nach Kandahar abgesendet, um mit Kohundil-Khan und seinen Brüdern sich in Verbindung zu setzen, und obwohl sie tief in die persischen und russischen Ränke verwickelt waren, so schienen sie doch eine Zeit lang bereit, diese Plane aufzugeben und sich enger an England anzuschließen. Aber bald wurde es ersichtlich, daß, während sie sich England auf alle Weise zu nähern suchten, sie Persien und Rußland zu gleicher Zeit ihre völlige Ergebenheit bezeugten und ihnen, wie sie es gegen Großbritannien gethan, ein inniges und ausschließendes Bündniß vor-schlugen. Es ging aus Allem hervor, daß sie für den Meistbietenden feil waren, sobald England auf ihre Versicherungen und eingegangenen Verpflichtungen nicht hätte bauen können; um so weniger, als im Interesse desselben ein dauernder und befestigter Einfluß auf ganz Afghanistan lag. Die Correspondenz zwischen dem Hofe von Persien, den Mitgliedern der russischen Gesandtschaft daselbst und den Beherrschern von Kandahar war zu jener Zeit äußerst lebhaft. Außer dem Shah und seinem Premierminister nahmen hauptsächlich der Attaché der russischen Gesandtschaft, Hr. Goutte, der sich beständig um den Shah befand, und Hr. Borowski, ein polnischer Offizier in persischen Diensten, daran Theil, welcher Letztere mit dem Grafen Simonitsch in sehr vertrauten Verhältnissen stand. Alle drangen zu wiederholten Malen in die Häuptlinge von Kandahar den Abschluß des Vertrages mit Persien zu beschleunigen, und versprachen zu diesem Ende jede Unterstützung an Geld und Soldaten und, sobald Herat einmal in die Hände der Perser gefallen wäre, den Besitz desselben. Aber jene Häuptlinge scheinen angestanden zu haben, sich zu einem definitiven Schritt in dieser Hinsicht zu entschließen, bevor der Erfolg der persischen Waffen sich nicht wirklich durch die Bezwingung Herats kundgemacht hätte. Um die Zögernden zu vermögen, den Abschluß des Vertrages zu beschleunigen, erschien zu jener Zeit und unter solchen Umständen ein russischer Emis-sar — der seitdem vielgenannte Capitain Wickowitsch — am Hofe zu Kandahar. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Die in unserm heutigen Briefe aus Hannover erwähnte am 17. Jul. überreichte Petition der hanoverschen Bürgerschaft an den König lautet folgendermaßen: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die getreuen Bürger Ew. königlichen Majestät Residenz nahen sich den Stufen des Thrones in tiefster Ehrerbietung, aber auch in tiefer Bestürzung. Sie haben durch

Erw. l. Maj. Proclamation vom gestrigen Abende: Kenntniß erhalten von der Eingabe ihrer Obrigkeit an den durchlauchtigsten deutschen Bund und von den Maßregeln, zu welchen Erw. l. Maj. sich gegen den Magistrat und insbesondere gegen den Stadtdirector Numann bewegen gefunden haben. Die Bürgerschaft dieser Stadt, stets treu ergeben dem angestammten Regenten, stets fest vertrauend auf das wahrhaft königliche Wort, ein gnädiger und gerechter König sein zu wollen, hat dieselben Gesinnungen wahrhafter Loyalität stets bei ihrer Obrigkeit gefunden; sie kann sich nicht überreden, daß strafbare Motive den Magistrat jemals geleitet haben, nicht von der Überzeugung sich trennen, daß der Stadtdirector Numann nie ein anderes Ziel verfolgte als das von ihm erkannte Wohl der Stadt, und diese Überzeugung bildet das Band, was die Bürgerschaft mit ihrer Obrigkeit vereinigt. Was aber auch geschehen, Erw. l. Maj. haben es ausgesprochen, daß das Verfahren des Magistrats der Beurtheilung des ordentlichen Richters anheim fallen solle. Erw. l. Maj. haben bei dem Antritt Allerhöchstherrlicher Regierung die Zusicherung huldreichst ertheilt lassen, daß die Verfassung dieser Stadt nie verletzt werden, daß ihre Rechte aufrecht erhalten werden sollen. Mit tiefer Betrübniß müssen aber die getreuen Bürger dieser Stadt in der verfügten einstweiligen Suspension des Stadtdirectors Numann dennoch eine Beeinträchtigung der Verfassung erblicken. Noch hat der zuständige Richter nicht darüber abgeurtheilt, ob ein criminelles oder sonstiges Vergehen dem Chef des Magistrats zur Last falle; noch ist derselbe nicht mit seiner Vertheidigung, die ihm ja selbst zur Abwendung einer Untersuchung gesetzlich zusteht, gehört; bis jetzt liegt nur die Anklage vor; der Stadtdirector ist, als solcher, Diener der Stadt, von ihr gewählt und besoldet; die Bürgerschaft wagt es daher, in tiefster Unterthänigkeit, aber auch in voller Überzeugung auszusprechen, daß sie eine Suspension eines städtischen Beamten in gegenwärtiger Lage der Sache nicht glaube vereinbar halten zu können mit den Rechten, welche die Stadtverfassung gewährt, deren Aufrechterhaltung Erw. l. Maj. gnädigst zugesichert haben; sie wagt es, in unerschütterlichem Vertrauen auf Erw. l. Maj. Gerechtigkeitssiebe, sich allerunterthänigst mit der Bitte zu nahen: „Erw. l. Maj. wolle allergnädigst geruhen, die schon jetzt verfügte Suspension des Stadtdirectors Numann wieder aufzuheben.“ Wenn aber zugleich die Verfügung getroffen ist, daß ein von uns nicht gewählter königlicher Diener die Stelle des Stadtdirectors, wenn auch nur einstweilen, versehen soll, so steht insbesondere diese Maßregel im Widerspruch mit der Verfassung, welche für die Behinderungsfälle des Magistratschefs die bestimmtesten Vorschriften in den §§. 64 und 77 enthält. Der Stadtsyndikus ist hiernach selbst im allgemeinen Magistrat im Falle der Behinderung des Stadtdirectors und Stadtrichterdirectors als Vorsitzender eingetreten; die Bürgerschaft würde daher nur mit Aufgabe ihrer Rechte Einem, den sie nicht gewählt, bei dessen Anstellung sie nicht concurrirt hat, anerkennen dürfen. Möge daher Erw. l. Maj. königliche Majestät allergnädigst geruhen, zu befehlen, daß diese die theuersten Interessen dieser Stadt verletzende Maßregel unterbleibe; die Bürgerschaft wird darin ein Unterpfand für die Achtung ihrer Rechte mit dem unterthänigsten Danke verehren.“

Ostindien.

Der Globe sagt in Bezug auf die letzten in England eingetroffenen Nachrichten aus Ostindien (Nr. 202): „Man sieht daraus, daß der von Lord Auckland beabsichtigte Zweck durch seine wohlbedachte und energisch in Ausführung gebrachte Expedition vollkommen erreicht worden ist. Die Ränke unserer geheime Feinde und die Demonstrationen unserer offenen Gegner gegen unsere Besitzungen im Osten sind wieder enthüllt und vereitelt worden; und die Vorwürfe, welche man der Politik des Ehrenmannes an der Spitze unsers ostindischen Reichs gemacht, haben sich als unverbürgt und ungerecht erwiesen. Die Entthronung Dost-Mohammed-Khan's wird die andern einheimischen Fürsten, welche auf ähnliche Treulosigkeit gegen die britische Regierung sinnen, mit ehrerbietiger Furcht erfüllen. Sie werden sein Verbrechen meiden, wenn sie nicht seine Bächtigung theilen wollen. Die Schnelligkeit, mit welcher die britischen Truppen ihren Marsch verfolgten, und die Leichtigkeit, womit sie von zwei entfernten und entgegengesetzten Punkten eine Vereinigung zu gleicher Zeit an dem Orte bewerkstelligten, von wo sie in Gemeinschaft die Operationen beginnen sollten, müssen den einheimischen Fürsten einen hohen Begriff von europäischer Taktik beigebracht und sie mehr zu einer Macht hingedrängt haben, welche, sei es zum Schutz ihrer Freunde, sei es zur Bächtigung treulosser und verrätherischer Zinspflichtigen, Mittel besitzt, sich so genau von Allem in Kenntniß zu setzen, daß die verborgensten Pläne gegen ihre Interessen im Augenblicke, wo sie gefaßt sind, ihr mitgetheilt und geahndet werden, ehe die Parteien, welche sie hegen, dieselben durch gemeinschaftliches Handeln zur Ausführung bringen können. Der Krieg in Ostindien kann nun als beendet betrachtet werden.“

— Nach dem Sun lauten die Nachrichten, welche mittels Frn. Waghorn's Agentenschaft über Suez, Alexandrien und Marseille aus

Ostindien eingetroffen, dergestalt, daß man die Bestätigung eines für die Engländer siegreichen Treffens in der Nähe von Kandahar erst erwarten müsse, aber in den allgemeinen Erfolg der Expedition keinen Zweifel setzen dürfe. Man hofft gewiß, daß die nächste Post die Nachricht der Thronbesteigung Schah Subscha's zu Kandahar mitbringen werde. — Die ostindische Regierung hatte vom Lieutenant Pottinger Briefe aus Herat vom 18. März erhalten. Die Stadt war damals ruhig, aber man besorgte, daß der Schah von Persien aufs neue einen Zug nach Herat vorhabe, da er bereits durch seine Agenten Alles aufdiesem ließ, die benachbarten Hauptlinge gegen Kamtan-Schah aufzuwiegeln. — Briefe aus Lahore vom 19. April behaupten, das Leben des Maharadscha Rundschi-Singh hänge nur noch an einem Faden. In Folge der letzten Gehirnentzündung hatte er völlig die Sprache verloren. Er hatte sich zuletzt einer ihm von seinem deutschen Arzt anempfohlenen homöopathischen Behandlung unterworfen.

Ägypten.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Alexandrien vom 26. Jun. unter Anderm: „Seit acht Tagen kreuzt die ägyptische Flotte im Angesichte der Stadt, zehn Linienfahrer und einige kleine Segel stark. Man arbeitet Tag und Nacht am Linienfahrer Nr. 12; 1500 M. lösen sich beständig ab. Die Generale Hassan-Bei und Latif-Bei verlassen nicht einen Augenblick das Arsenal, und gestern feuerte der Pascha die Arbeiter durch seine Gegenwart an. Wenn dieses Schiff segefertig ist, so geht die Flotte wahrscheinlich nach Syrien ab, erbärmlich bemannet, ausgerüstet, verproviantirt und commandirt. Alle fremden Offiziere, bis auf einen, haben sich nach und nach gezwungen gesehen, ihren Abschied zu nehmen, oder haben ihn erhalten, was der Pascha bereuen wird, wenn es je zu einem Seetreffen kommen sollte. Glücklicherweise für diese Flotte geht sie der türkischen entgegen, die in keinem viel bessern Stande sein soll, während die Türken den Arabern ohnedies an Energie und Ausdauer nachstehen. Unterdessen sind die Kassen Mohammed-Ali's in der traurigsten Lage. Was die erhöhten und auf ein Jahr vorausbezahlten Abgaben eingebracht, ist ausgegeben, die begünstigten Lieferanten wollen auch kein Geld mehr leihen, da der Pascha beinahe allen bedeutend schuldet, nicht nur für Lieferungen, sondern auch für baar vorgestreckte Summen. Die disponible Baumwollensärnte beläuft sich auf 100,000 Etr. Von diesen hat der Pascha bereits 30,000 Etr. für gemachte und bestellte Lieferungen abgegeben, wofür ihm nicht ein Pfaster baar Geld eingeht. Sollte der Pascha genöthigt werden, der Pforte den Tribut zu bezahlen, so würde beinahe die ganze noch vorräthige Baumwolle darauf gehen, und der Pascha ohne alle Hülfsmittel bleiben.“ So eben kommt noch ein Ladar vom Lager Ibrahim-Pascha's an. Er hat den Weg zu Lande in sieben Tagen zurückgelegt. Ibrahim-Pascha hatte am 18. Jun. seine ganze Armee concentrirt und vorrücken lassen, entschlossen, am 21. Jun. der türkischen Armee eine Schlacht zu liefern. Der Pascha ist äußerst unruhig. Er kennt das kritische seiner Lage. Verliert Ibrahim-Pascha die Schlacht, was jedoch kaum zu vermuthen, so ist Syrien verloren, der Aufstand wird allgemein, und nur wenige seiner Truppen wird er nach Ägypten zurückbringen können. Wo wird der Pascha alsdann zur Vertheidigung Ägyptens Soldaten hernehmen, wer wird ihm Geld vorschießen? Was jest noch von Truppen in Ägypten ist, reicht kaum hin, um Garnisonen für die Hauptstädte zu bieten. — Man erwartet spätestens morgen früh das eisene Dampfboot aus Syrien.“ (Allg. Ztg.)

Börsennachrichten.

London, 16. Jul. 3% Stock 93 $\frac{1}{8}$; 5% Span. Ard. 19 $\frac{1}{8}$; 3% Port. 21 $\frac{3}{4}$; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{1}{8}$.
Amsterdam, 17. Jul. 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{12}{16}$; 5% Span. Ard. 18 $\frac{11}{16}$; Kanzen 27.
Paris, 18. Jul. 5% 111. 80; 3% 79. 65; 5% Neap. 99. 95; 5% Span. Act. 19 $\frac{1}{2}$; 3% Port. 21 $\frac{1}{2}$; St. - Germ. E. 647. 50; Verf. = E. rechts 685; Verf. = E. links 370.
Wien, 18. Jul. 5% 107 $\frac{1}{2}$; 4% Met. 101 $\frac{3}{8}$; 3% Met. 82; W. B. - Act. 1513 - 1521 u. 1518; W. 500 - Fl. - L. 135 $\frac{1}{2}$; W. - Nordb. 103 $\frac{1}{2}$; Ven. - Mail. E. 102 $\frac{1}{2}$; Wien. - Raab. E. 104 $\frac{1}{2}$; Neue Anleihe 107 $\frac{1}{2}$.
Hamburg, 19. Jul. W. B. - Act. 1522; 3% Dan. - Engl. 71 $\frac{1}{2}$; 5% Russ. - Cert. 102 $\frac{1}{4}$; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 53 $\frac{3}{4}$.
Augsburg, 19. Jul. Augsb. - Münch. E. 99 $\frac{1}{4}$ G.; Ludw. Don. - Main. - Ran. - Act. 60; Ven. - Mail. E. 102 $\frac{1}{4}$.
Frankfurt a. M., 20. Jul. 5% Met. 107 $\frac{1}{8}$ G.; 4% Met. 101 $\frac{1}{8}$ G.; 3% Met. 81 $\frac{7}{8}$ G.; W. B. - Act. 1838 G.; W. 500 - Fl. - L. 134 $\frac{3}{8}$ G.; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{1}{4}$ G.; Laim. - E. 284 $\frac{1}{2}$ G.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsanstalt.

Druck und Verlag von J. A. Brockhaus in Leipzig.